

KERZERS

Ihre Gemeinde – Ihre Partnerin



GEMEINDEVERSAMMLUNG

30. April 2024
19'30 Uhr – 21'50 Uhr
Seelandhalle, Kerzers

Protokoll

Allgemeine Informationen

Publikation

- persönliche Einladung an alle stimmberechtigten Personen in der Gemeinde Kerzers
- Botschaft in alle Haushalte
- Amtsblatt des Kantons Freiburg Nr. 15/2024 vom 12. April 2024
- Website der Gemeinde Kerzers
- Inserat im Anzeiger von Kerzers
- Aushang im offiziellen Anschlagkasten

Unterlagen

- per Post zugestellt
- alle Informationen und Ausführungen auf der Internetseite der Gemeinde Kerzers (www.kerzers.ch)

Teilnahme (Stimmregister)

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung schriftlich / persönlich eingeladen.

Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG)

Art. 2a Ausübung der politischen Rechte (Stimm- und Wahlrecht) – In Gemeindeangelegenheiten

Abs. 1 Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben:

- a) Schweizerinnen und Schweizer in ihrer Wohnsitzgemeinde;*
- b) niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Wohnsitzgemeinde, wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton Wohnsitz haben (C-Ausweis).*

Das Stimmregister wurde am 30. April 2024 um 12'00 Uhr geschlossen.

Eingeschriebene Stimmberechtigte	3820 Personen
Anwesende Stimmberechtigte	221 Personen
Beteiligung	5.79 %

Einleitungsverhandlungen

Vorsitz	Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann (KA)
Gemeinderat	Gemeinderat / Stv. GP Urs Hecht (HU) Gemeinderat Jörg Bönzli (BJ) Gemeinderat Fredy Moser (MF) Gemeinderätin Corinne Nippel (NC) Gemeinderat Adrian Tschachtli (TA) Gemeinderat Daniel Wattinger (WD)
Sekretariat	Gemeindeschreiber Elmar Baeriswyl (GSK)
Finanzverwaltung Bauverwaltung	Finanzverwalter Marc Kaltenrieder (MKA) Bauverwalter Stefan Scheidegger (SSC)
Stimmenzähler	Lukas Werndli, Sektor 1a – vorne rechts Markus Feuz, Sektor 1b – hinten rechts Charlotte Stirnimann-Locher, Sektor 2a – vorne links (inkl. Gemeinderatstisch) Urs Studer, Sektor 2b – hinten links
Entschuldigt	---
Berichterstatter/innen der Medien	Margrit Sixt, Korrespondentin Anzeiger von Kerzers und Murtenbieter Omid Bahrampour, Korrespondent Freiburger Nachrichten Tracy Maeder, Korrespondentin Radio Freiburg
Vertreter / Sprecher der Finanzkommission	➔ Andreas Bücheler, Präsident Finanzkommission (FiKo)
Rückfrage betr. Einladungsmodalitäten	➔ Das Wort wird nicht verlangt
Mitstimmen des Gemeinderates	➔ Die Mitglieder des Gemeinderates dürfen bei den Traktanden 2 und 3 nicht mitstimmen

Rückfrage betr. Traktandenliste (Rückweisungsanträge)

- ➔ **Ursula Brühlhart** vom Verein **«Sinnvolle Standorte 5G»** bemängelt, dass ihr anlässlich der Gemeindeversammlung vom 02. Mai 2024 formulierter Antrag zur «Ergänzung des Art. 55 des Planungs- und Baureglements (PBR)» nicht traktandiert ist.

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann informiert, dass der betreffende Antrag im Traktandum 7 «Verschiedenes» behandelt wird.

Rückfrage betr. Anwesenheit von Personen in der Versammlung

- ➔ Das Wort wird nicht verlangt

Traktandenliste

Traktandum 1 Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023

Traktandum 2 Rechnung 2023

Bericht der Finanzkommission
Genehmigung laufende Rechnung 2023
Genehmigung Investitionsrechnung 2023

Traktandum 3 Gründung Landumlegungsgenossenschaft

Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos
Projektgenehmigung
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

Traktandum 4 GEP Kanalfernsehen – Zustandserhebung Abwassernetz

Projektgenehmigung
Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 281'060.00

Traktandum 5 Sanierung Beleuchtungen Gemeindeliegenschaften

Projektgenehmigung
Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 1'700'000.00

Traktandum 6 Sanierung Fussballfeld Erli – Kunstrasen

Projektgenehmigung
Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 1'750'000.00

Traktandum 7 Verschiedenes

Informationen aus den Ressorts und der Verwaltung

Verlauf

Traktandum 1 **Protokoll**

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023

1. Einleitung

Das Protokoll der letzten Versammlung konnte gesetzeskonform eingesehen / konsultiert werden.

1. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

2. Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 **mit grossem Mehr**.

Traktandum 2 Rechnung 2023

Bericht der Finanzkommission
Genehmigung laufende Rechnung 2023
Genehmigung Investitionsrechnung 2023

1. Grundlagen zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2023 basiert auf den vom Kanton Freiburg zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Rechnungslegung HRM 2. Für die Aufwertungen des Verwaltungsvermögens wurden die Investitionen der Gemeinde Kerzers der letzten 20 Jahre berücksichtigt. Das Finanzvermögen wurde nach aktuellen Marktwerten bewertet.

Die Aktivierungsgrenze und die Kompetenz des Gemeinderates liegen gemäss Finanzreglement bei Fr. 75'000.00.

Auf der Webseite der Gemeinde Kerzers kann die komplette Jahresrechnung heruntergeladen werden. Bei Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung Kerzers gerne zur Verfügung.

2. Voranschlag und Steueranlage

Das Budget für das Jahr 2023, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 129'900.00, wurde von der Gemeindeversammlung am 01. Dezember 2022 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage: 84% der Kantonssteuer

Liegenschaftssteuer: 1.3‰ des Steuerwertes

3. Ergebnis der Jahresrechnung

	Rechnung 23	Budget 23	Abweichung
Betrieblicher Aufwand	26'687'497.68	26'798'700.00	-111'202.32
Personalaufwand	5'104'255.03	5'046'900.00	57'355.03
Sach- und übriger Aufwand	4'785'208.76	4'730'000.00	55'208.76
Abschreibungen	1'579'776.38	1'651'900.00	-72'123.62
Einlagen Fonds	1'030'245.53	730'600.00	299'645.53
Transferaufwand	12'442'955.62	12'748'800.00	-305'844.38
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen	1'745'056.36	1'890'500.00	-145'443.64
Betrieblicher Ertrag	-29'029'105.69	-25'874'000.00	-3'155'105.69
Fiskalertrag	-18'384'996.27	-15'903'800.00	-2'481'196.27
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	-4'509'607.83	-4'406'700.00	-102'907.83
Verschiedene Erträge	-5'088.80	-1'900.00	-3'188.80
Entnahmen Fonds	-360'652.78	-478'200.00	117'547.22
Transferertrag	-4'023'703.65	-3'192'900.00	-830'803.65
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen	-1'745'056.36	-1'890'500.00	145'443.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'341'608.01	924'700.00	-3'266'308.01
Finanzaufwand	307'860.73	451'200.00	-143'339.27
Finanzertrag	-2'314'273.10	-646'000.00	-1'668'273.10
Ergebnis aus Finanzierung	-2'006'412.37	-194'800.00	-1'811'612.37

	Rechnung 23	Budget 23	Abweichung
Operatives Ergebnis	-4'348'020.38	729'900.00	-5'077'920.38
Ausserordentlicher Aufwand	1'597'616.55	0.00	1'597'616.55
Ausserordentlicher Ertrag	-926'305.53	-600'000.00	-326'305.53
Ausserordentliches Ergebnis	671'311.02	-600'000.00	1'271'311.02
Gesamtergebnis			
Erfolgsrechnung	-3'676'709.36	129'900.00	-3'806'609.36

4. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Der Steuerhaushalt bildet sämtliche Bereiche ab, welche aus den Steuergeldern finanziert werden.

Gebührenfinanzierte Bereiche sind unter den Spezialfinanzierungen aufgeführt.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 massgeblich beeinflusst:

Steuerhaushalt

Im Bereich der Gesundheit gab es in der abgeschlossenen Jahresrechnung grosse Abweichungen. Dies beruht einerseits aufgrund der deutlichen Reduktion des Budgets des Gesundheitsnetzes See im Nachgang der Budgetperiode der Gemeinde. Andererseits wurde vom Gesundheitsnetz See nach Anpassung auf HRM 2 eine Rückzahlung der Aufwertungsreserven an die Gemeinden vorgenommen. Dies ergab einen nicht budgetierten Ertrag von rund Fr. 765'000.00.

Massiv höhere Erträge gab es bei den Einkommens-, Gewinn-, Quellen-, Kapitalabfindungs-, Liegenschaftsgewinn-, den Handänderungs- und den Erbschaftssteuern. Diese Steuerarten sind generell sehr schwierig abzuschätzen und eine genaue Budgetierung ist schwer möglich.

Höhere Steuererträge gab es bei den Juristischen Personen. Die Auswirkungen der neuen Steuerreform sind gross, jedoch nicht ganz so gravierend wie vom Kanton veranschlagt.

Übersicht der Steuererträge:

	Ertrag Rechnung23	Ertrag Budget23	Abweichung	Abw. in %
Allgemeine Gemeindesteuern	15'719'756.94	13'677'800.00	-2'025'811.19	
Einkommenssteuern nP Rechnungsjahr	10'918'871.25	10'360'000.00	-558'871.25	5.39
Einkommenssteuern nP frühere Jahre	1'422'785.60	740'000.00	-682'785.60	92.27
Steuern auf Kapitaleleistungen	417'502.70	300'000.00	-117'502.70	39.17
Pauschale Steueranrechnung	-4'404.15	-2'200.00	2'204.15	100.19
Vermögenssteuer nP Rechnungsjahr	941'714.90	760'000.00	-181'714.90	23.91
Vermögenssteuer nP frühere Jahre	211'290.65	120'000.00	-91'290.65	76.08
Quellensteuer	695'182.12	600'000.00	-95'182.12	15.86
Gewinnsteuern jP Rechnungsjahr	728'029.65	550'000.00	-178'029.65	32.37
Gewinnsteuern jP frühere Jahre	217'059.25	50'000.00	-167'059.25	334.12
Kapitalsteuern jP Rechnungsjahr	70'416.05	70'000.00	-416.05	0.59
Kapitalsteuern jP frühere Jahre	-18'525.20	10'000.00	28'525.20	-285.25
Liegenschaftssteuer	13.05		-13.05	
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-988.45		988.45	
Entsch. an Kantone und Konkordate	120'809.52	120'000.00	-809.52	0.67
Sondersteuern	2'786'048.85	2'346'000.00	-439'235.31	

Liegenschaftssteuer	1'157'124.80	1'070'000.00	-87'124.80	8.14
Liegenschaftsgewinnsteuern	829'053.40	550'000.00	-279'053.40	50.74
Handänderungssteuern	744'685.20	650'000.00	-94'685.20	14.57
Erbschafts- und Schenkungssteuern	25'095.00	50'000.00	24'905.00	-49.81
Hundesteuer	30'090.45	26'000.00	-4'090.45	15.73
	18'505'805.79	16'023'800.00	-2'465'046.50	

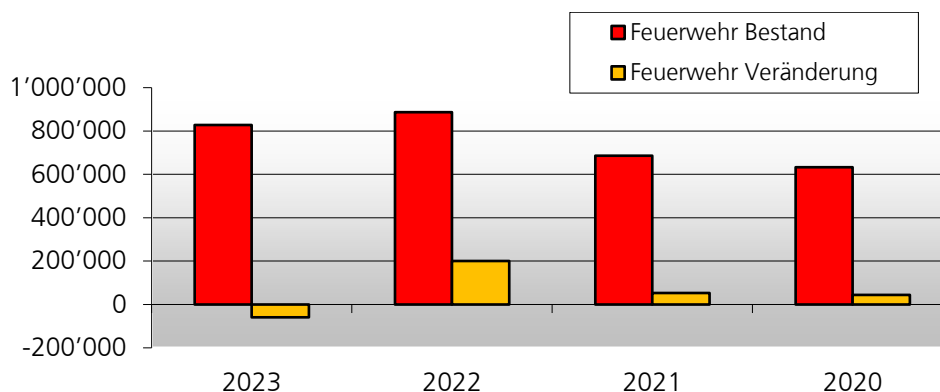
Spezialfinanzierung

Feuerwehr

2022 war die letzte Rechnung der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Der Fonds wird für die Zahlung an den Feuerwehrverband See verwendet. Sobald dieser aufgebraucht ist, werden die Ausgaben für die Feuerwehr dem Steuerhaushalt belastet (ca. ab dem Jahr 2026).

In diesem Jahr wurden dem Feuerwehrfonds Fr. 280'479.69 aus den Aufwertungsreserven zugeführt. Dies aufgrund der Überprüfung der Aufwertungen aus der Umstellung nach HRM 2. Die eigentliche Entnahme hätte ohne diese Umbuchung Fr. 339'060.14 betragen.

Entnahme 2023	Fr. 58'580.45
Bestand Feuerwehrfonds 31.12.2023	Fr. 828'499.06
Bestand abzuschreibendes Anlagevermögen	Fr. 708'809.49



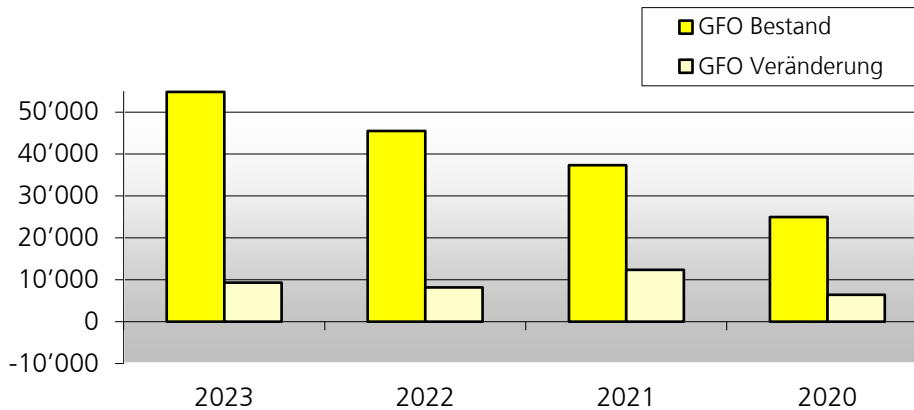
Zivilschutz

Die Verwaltung des Ersatzbeitragsfonds betreffend die Schutzplätze obliegt seit 2012 dem Kanton. Gemäss Art. 5 Abs. 5 des Gesetzes vom 6. Dezember 2012 zur Änderung des Gesetzes über den Zivilschutz werden allfällige Restguthaben der Zivilschutzfonds der Gemeinden ab dem 1. Januar 2023 dem kantonalen Fonds zugeteilt. Infolgedessen finanziert der Kanton ab dem 1. Januar 2023 sämtliche Ausgaben gemäss dem gesetzlich vorgegebenen Verwendungszweck der Ersatzbeiträge (5. Kapitel des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, SR 520.1).

Zudem haben sich die Bedingungen für den Bezug aus dem Fonds Zivilschutz geändert. Dies führt dazu, dass im Jahr 2022 Fr. 35'227.29 zu viel aus dem Fonds entnommen wurden. Dies musste im Jahr 2023 korrigiert werden. Leider erfüllten im laufenden Jahr keine Rechnungen die Bedingungen für eine Entnahme aus dem Fonds. Die Spezialfinanzierung Zivilschutz wurde somit auf Ende Jahr aufgehoben und wird künftig dem Steuerhaushalt belastet.

Gemeindeführungsorgan GFO

Der interkommunale Rat, welchem die Gemeinden Ried, Fräschels und Kerzers angeschlossen sind, ist eine eigenständige Organisation. Er ist für die Führung des GFO zuständig. Der Gemeinde Kerzers obliegt die Administration. Aufgrund von Minderkosten bei Sitzungsgeldern sowie bei den übrigen Auslagen konnten Fr. 9'296.90 in die Reserve eingelegt werden.

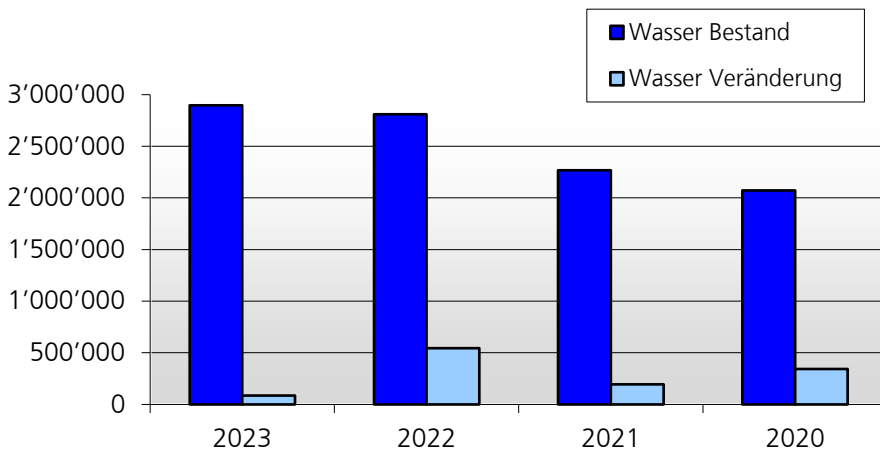


Wasserversorgung

Der Satz für die Einlage in das Werterhaltungskonto Wasserversorgung liegt bei 60 % (analog Abwasser, Minimum Wasser wäre 50 %) und entspricht einer Einlage von Fr. 207'000.00. Aufgrund der Aufwertung der Anschlussgebühren (nach HRM I passiviert), welche über 25 Jahre abgeschrieben werden, ergibt sich im Bereich Wasserversorgung der spezielle Fall von negativen Abschreibungen. Diese Fr. 49'781.19 werden dem Werterhalt zugeführt.

Im Rechnungsjahr fielen die Beiträge an den Wasserverbund Grosses Moos WAGROM tiefer aus als budgetiert.

Ertragsüberschuss 2023	Fr. 84'763.79
Bestand Rechnungsausgleich Wasser 31.12.2023	Fr. 2'895'838.69
Bestand Werterhalt Wasser 31.12.2023	Fr. 1'282'279.72
Bestand abzuschreibendes Anlagevermögen	Fr. 2'095'386.25

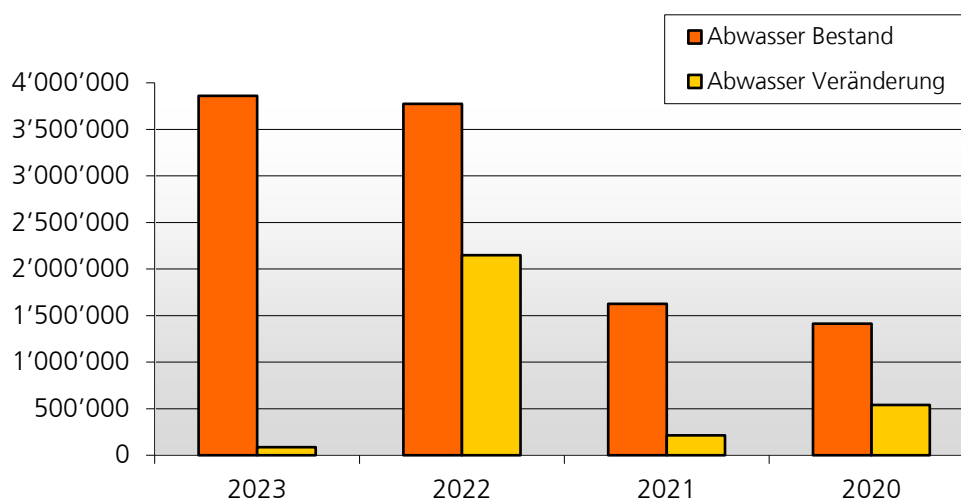


Abwasserversorgung

Der Satz für die Einlage in das Werterhaltungskonto Abwasserentsorgung liegt bei 60% (Minimum) und entspricht einer Einlage von Fr. 520'725.00. Die Abschreibungen von Fr. 21'592.64 werden aus dem Werterhalt entnommen.

Im Rechnungsjahr 2023 gab es weniger Unterhalt im übrigen Tiefbau. Mehrkosten entstanden bei den Gemeindeverbänden ARA Kerzers und ARA Seeland Süd. Ein Mehrertrag ergab sich aus den Abwasser-Benützungs- und Grundgebühren.

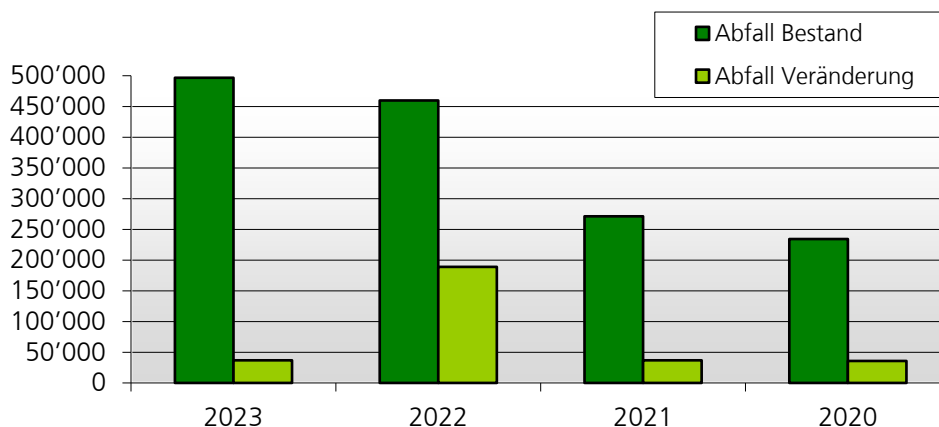
Ertragsüberschuss 2023	Fr.	86'617.57
Bestand Rechnungsausgleich Abwasser 31.12.2023	Fr.	3'861'941.99
Bestand Werterhalt Abwasser 31.12.2023	Fr.	5'241'785.84
Bestand abzuschreibendes Anlagevermögen	Fr.	11'134'902.42



Abfallwirtschaft

Im Bereich der Abfallbeseitigung gab es einen Mehrertrag bei den Kehrrechtgrund- und Kehrrechtgewichtsgebühren. Aufgewertet wurden die Anteile an der Entsorgungsanstalt SAIDEF.

Ertragsüberschuss 2023	Fr.	36'833.79
Bestand Rechnungsausgleich Abfall 31.12.2023	Fr.	496'619.60



5. Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023
<u>Steuerhaushalt inkl. Finanzvermögen</u>			
Bruttoinvestitionen	2'651'155.10	2'997'313.23	10'126'000.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	2'651'155.10	2'997'313.23	10'126'000.00
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Bruttoinvestitionen	1'621'764.34	1'474'001.84	3'569'500.00
Investitionseinnahmen / Anschl.geb.	-627'232.70	-757'443.15	-280'000.00
Nettoinvestitionen Spez.-Finanzierungen	994'440.64	721'564.24	3'289'500.00
<u>Total Investitionsrechnung</u>			
Total Bruttoinvestitionen	4'272'919.44	4'471'315.07	13'695'500.00
Total Nettoinvestitionen	3'645'686.74	3'713'871.92	13'415'500.00

Im Rechnungsjahr 2023 wurden folgende grosse Projekte nicht gemäss Budget umgesetzt: Ausbau Verwaltung Moosgasse 2 (Gemeindehaus II), Start Bau Schulraumerweiterung (Providurium), Spielplatz Vordere Gasse.

Die Schulraumplanung wurde in der Investitionsrechnung budgetiert, erreichte die Aktivierungsgrenze aber nicht und wurde mit Fr. 49'389.65 in der laufenden Rechnung hälftig bei der Primarschule II und der Orientierungsschule verbucht. Dieselbe Situation haben wir bei der Ersatzanschaffung der Screens für die OS Kerzers. Aktuell sind diese noch in der Investitionsrechnung verbucht, werden im Jahr 2024 aber zu Lasten der laufenden Rechnung direkt abgeschrieben, da auch hier mit Fr. 58'759.15 die Aktivierungsgrenze nicht erreicht wurde.

Ursprünglich als Investitionsbeiträge geleistet, wurden von der ARA Seeland Süd, welche sich für Investitionen selber finanziert, Fr. 379'101.00 zurückerstattet.

Die Erschliessungskosten für die Industriegebiete werden gemäss HRM 2 nicht mehr über die Landkosten gebucht, sondern in den Strassen ausgewiesen. Allgemein werden die Investitionen im Finanzvermögen nicht mehr in der Investitionsrechnung erfasst. Diese erfolgen direkt in der Bilanz.

6. Bilanz

Aktiven

Finanzvermögen:

Im Geschäftsjahr 2023 konnte der zweite Teil des Landverkaufs in der Industriezone Moosgärten Nord abgeschlossen werden (Berner Blumenbörse).

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen:

Es sind keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen bilanziert.

Passiven

Fremdkapital:

Aufgrund des Landverkaufs und den Mehreinnahmen bei den Steuern konnten im Rechnungsjahr Fr. 4'178'067.00 an langfristigen Schulden zurückbezahlt werden. Die im Jahr 2024 auslaufenden Darlehen von Fr. 3'000'000.00 wurden von den langfristigen zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht.

Passivierte Investitionsbeiträge:

Im Jahr 2023 wurden total Fr. 757'443.15 an Anschlussgebühren Wasser/Abwasser in Rechnung gestellt. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über 25 Jahre abgeschrieben.

Langfristige Rückstellungen:

Für die noch nicht erstellten Erschliessungen, welche aufgrund der Einzonung der Industriezonen benötigt werden, wurde der Überschuss der Landverkäufe Moosgärten Nord von Fr. 1'597'616.55 in die Rückstellung der Investitionsrechnung eingelegt.

Diese noch nicht getätigten Erschliessungen sind insbesondere der Kreisel Moosgasse sowie die Langsamverkehrsrouten Unterwerk. Diese Projekte sollen gemäss dem Projekt «aktive Bodenpolitik» über die Landverkäufe finanziert werden.

Eigenkapital:

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird ins Eigenkapital überführt.

7. Fazit Jahresrechnung

Fremdkapital per 31.12.2023	Fr.	-32'597'059.06
Anteil an Gemeindeverbandsschulden per 31.12.2023	Fr.	-2'576'933.84
passivierte Investitionsbeiträge	Fr.	4'100'598.28
Finanzvermögen	Fr.	37'759'562.79
= Nettovermögen per 31.12.2023	Fr.	6'686'168.17
Wohnbevölkerung per 31.12.2023		5'463
Nettovermögen pro Einwohner	Fr.	1'223.90

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2023 inkl. sämtlicher Anhänge und Nachtragskredite, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'676'709.36, zu genehmigen;
- b) den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuführen.

9. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2023 durch die Revisionsstelle ROD Treuhand AG am 15. April 2024 erläutern lassen. Die Revisionsstelle stellt in ihrem Prüfungsbericht und im umfassenden Bericht an den Gemeinderat fest:

- Die Buchhaltung ist korrekt und ordnungsgemäss geführt.
- Der Bericht enthält keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen.

Die von der Revisionsstelle in ihrem umfassenden Bericht festgehaltenen Prüfungsfeststellungen sind an der Finanzkommissionssitzung vom 15. April 2024 besprochen worden und die Finanzkommission schliesst sich den Empfehlungen an.

Der zuständige Gemeinderat Jörg Bönzli und der Finanzverwalter haben die von der Finanzkommission gestellten Fragen zur Jahresrechnung ausführlich beantwortet. Die Finanzkommission beurteilt die vom Gemeinderat vorgelegte Rechnung 2023 als positiv und stellt eine gute Ausgabendisziplin fest. Differenzen zwischen dem Budget und der Rechnung wurden transparent erklärt.

In Anbetracht des Ertragsüberschusses der Rechnung 2023 scheint die per 01. Januar 2024 beschlossene Steuersenkung richtig und eher tief. Die finanzielle Entwicklung ist zu beobachten.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2023 inkl. sämtlicher Anhänge und Nachtragskredite, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'676'709.36, zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuführen.

10. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

11. Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2023 inkl. sämtlicher Anhänge und Nachtragskredite, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'676'709.36, welcher dem Eigenkapital zuzuführen ist, **mit grossem Mehr.**

Traktandum 3 Gründung Landumlegungsgenossenschaft

Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos
Projektgenehmigung
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

1. Einleitung

Gründung einer Bodenverbesserungskörperschaft für die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen im Grossen Moos.

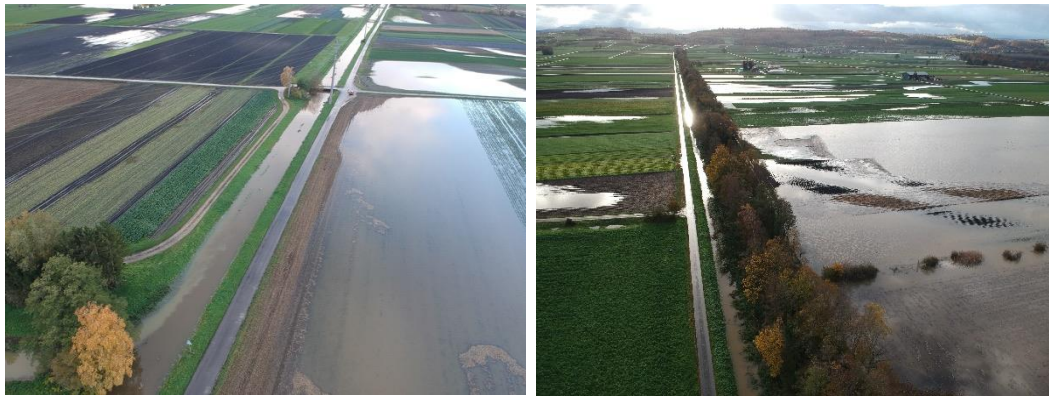


Abbildung 1: Aufnahmen
Hochwasser Nov. 2023
im Grossen Moos.
Flussbau AG.

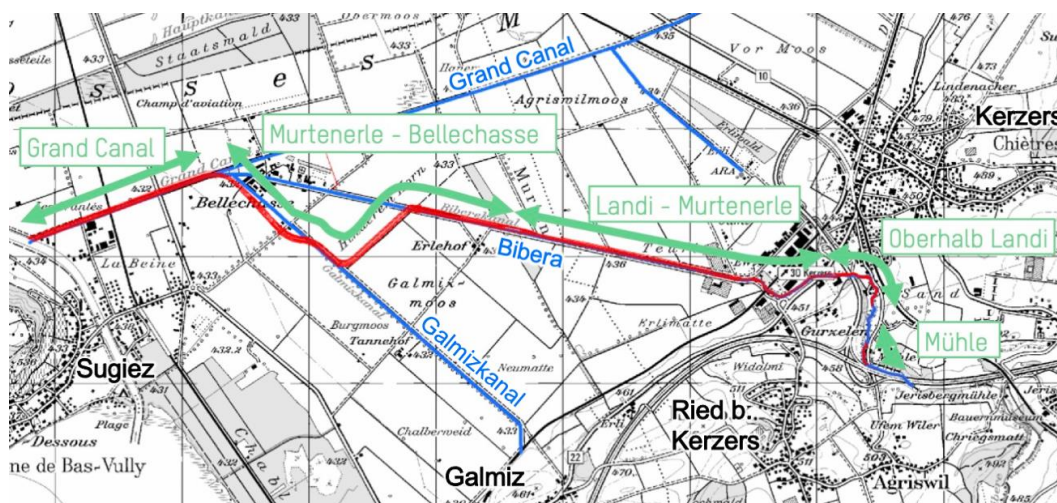
Durch das «Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt Grosses Moos, 1. Etappe» wird die Hochwassersicherheit im Grossen Moos massiv verbessert und der national bedeutende Gemüseproduktionsstandort Grosses Moos gestärkt. Das Landumlegungsverfahren bietet die grosse Chance, das dafür erforderliche Land zu beschaffen, ohne dass private Grundeigentümer Land verlieren oder sogar enteignet werden müssen. Zudem kann dadurch die Infrastruktur kostengünstig an die Anforderungen einer zukünftigen Bewirtschaftung angepasst werden.

2. Warum eine Landumlegung?

Das Grosse Moos ist hochwassergefährdet. Aus diesem Grund wurde 2017 ein Massnahmenkonzept zum Hochwasserschutz im Freiburger Grossen Moos erarbeitet. Das Konzept sieht vor, die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen in mehreren Etappen auszuführen. Für die Weiterbearbeitung und Realisierung der Massnahmen wurde 2023 der neue Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB) gegründet. Die Hauptaufgaben des GBV, welcher sich aus zehn politischen Gemeinden des Seebezirks zusammensetzt, sind der Hochwasserschutz, die Revitalisierung und der Unterhalt der Bibera (von der Quelle in Courtepin bis zur Mündung der Broye in Sugiez) und deren Zuflüsse.

Die erste Etappe entlang der Bibera, dem Grand Canal und dem untersten Abschnitt des Galmizkanals (vgl. Abbildung 2) soll so rasch als möglich realisiert werden. Dazu werden rund 20 Hektaren Land benötigt. Dieses Land soll mittels einer Landumlegung beschafft werden.

Abbildung 2: Übersicht Massnahmen Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos, 1. Etappe in den vier Gemeinden Kerzers, Ried b. Kerzers, Murten und Mont-Vully. Emch+Berger AG.



- blau: Die blauen Linien stellen die verschiedenen Gewässer im Grossen Moos dar (von oben nach unten: Grand-Canal, Bibera, Galmizkanal).
- rot: Die rote Linie stellt den Massnahmenperimeter der Wasserbaumassnahmen, sowie den neuen Verlauf der Bibera im Bereich der Strafanstalten Bellechasse dar.
- grün: In grün sind die fünf Abschnitte des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes dargestellt.

Das Grundeigentum im Grossen Moos ist aufgrund mehrerer Gesamtmeliorationen bereits gut arrondiert, die Landwirtschaftspartellen sind optimal geformt, deren Erschliessung ist überall sichergestellt und es besteht ein flächendeckendes Drainagesystem. Die geplante Landumlegung erfolgt hauptsächlich auf Grund des Projekts «Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos, 1. Etappe». Sie beinhaltet keine generelle Neuordnung des Grundeigentums, sondern lediglich eine Landbeschaffung für das Wasserbauprojekt.

Eine Landumlegung stellt jedoch immer auch eine Chance dar, um weitere Interessen abzuklären, welche im Rahmen der Landumlegung behandelt werden könnten. So soll im vorliegenden Fall nebst der Landbeschaffung fürs Wasserbauprojekt auch ermöglicht werden, die Zone für diversifizierte Landwirtschaft zu erweitern, das bestehende Weg- und Drainagenetz zu optimieren und Bodenaufwertungsmassnahmen umzusetzen.

3. Perimeter der Landumlegung

Der gewählte Perimeter für die geplante Landumlegung (vgl. Abbildung 3) umfasst ausschliesslich Freiburger Kantonsgebiet und tangiert die Fläche der politischen Gemeinden Kerzers, Mont-Vully, Murten und Ried bei Kerzers. Es handelt sich zum grössten Teil um landwirtschaftlich intensiv genutztes Moosgebiet entlang der Gewässer Bibera, der unteren Hälfte des Galmizkanals sowie des untersten Abschnitts des Grand-Canals. Mitten im Perimeter befinden sich die Anlagen der Strafanstalten Bellechasse.

Im Rahmen der Vorstudie wurden mit den Mitgliedern des Initiativkomitees (u.a. Vertreter sämtlicher betroffenen politischen Gemeinden und der Strafanstalten Bellechasse) die Möglichkeiten der Landbeschaffung und der Perimeter diskutiert. Letztlich einigte man sich auf den Perimeter «Klein» (vgl. Abbildung 3).

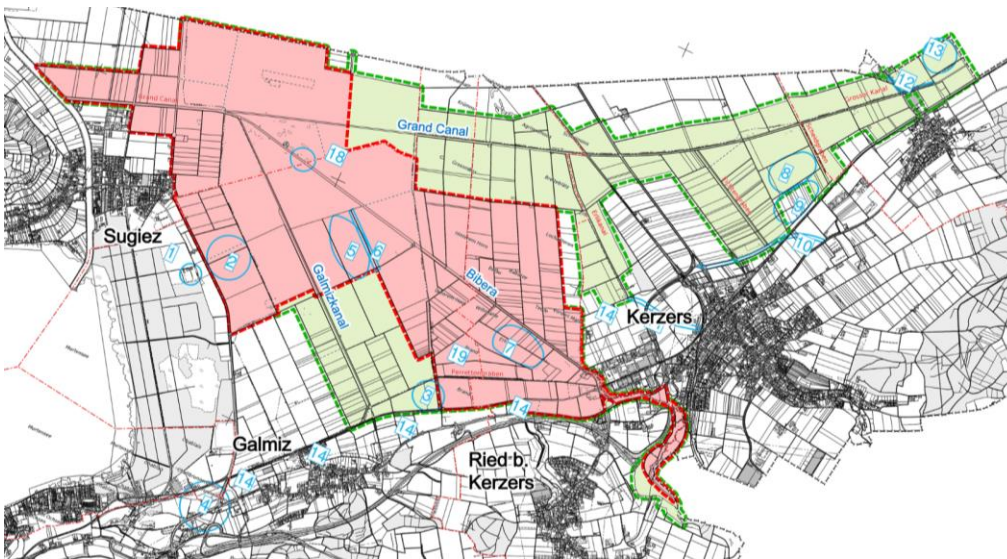


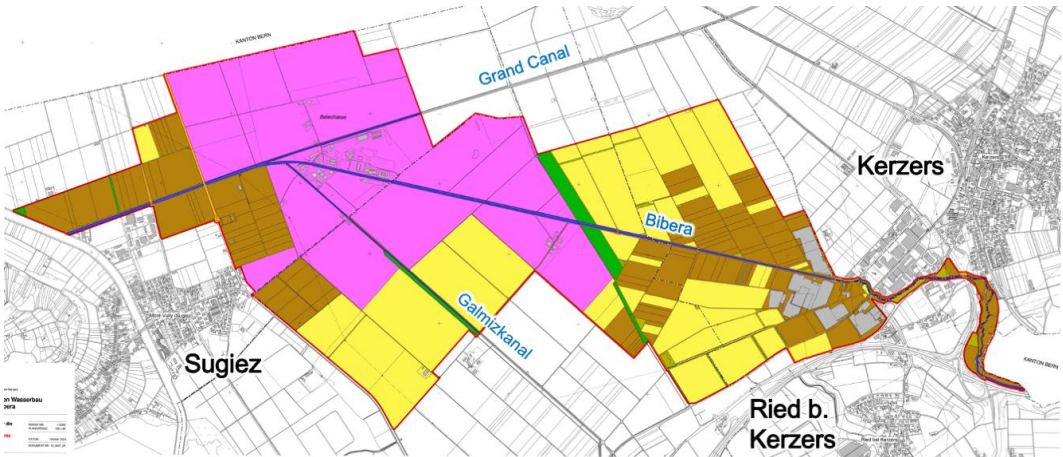
Abbildung 3: geprüfte
Perimeter Landumlegung.
GeoPlanIng.

- rot:** Die rote Fläche entspricht dem Perimeter «Klein», welcher für das Projekt «Hochwasserschutz- und Revitalisierung im Grossen Moos, 1. Etappe» weiterverfolgt wird.
- grün:** In grün ist der Perimeter «Gross», welcher die Landbeschaffung für sämtliche Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen im Grossen Moos gemäss Massnahmenkonzept ermöglicht hätte, dargestellt. Dieser Perimeter wird nicht weiterverfolgt.

4. Die Eigentumsverhältnisse

Der Perimeter «Klein» umfasst eine Fläche von ca. 823 ha und 377 Parzellen, welche sich im Eigentum von 134 verschiedenen Grundeigentümern befindet. Rund ein Drittel der Fläche (273 ha) ist im Eigentum der Gemeinden. Etwas mehr als ein Drittel der Fläche (316 ha) ist im Besitz der Freiburger Strafanstalt Bellechasse. Die restliche Fläche (233 ha) befindet sich in privatem Eigentum respektive im Eigentum von Bodenverbesserungskörperschaften (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4:
Eigentumsverhältnisse im
Perimeter Landumlegung.
GeoPlanIng.



- gelb: Die gelbe Fläche entspricht Land im öffentlichen Eigentum.
- pink: In pink wird das Eigentum der Freiburger Strafanstalten dargestellt.
- braun: Die braune Fläche betrifft privates Eigentum.

Die Gemeindevertreter sämtlicher betroffenen Gemeinden (Kerzers, Ried b. Kerzers, Murten, Mont-Vully) sowie die Anstalten Bellechasse sind bereit, gemeinsam und in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander die notwendigen Landflächen für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt (inklusive der Ersatz-Flurwege) gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Damit können die rund 20 ha, welche für das Gesamtprojekt benötigt werden, durch Land im öffentlichen Eigentum respektive im Eigentum der Freiburger Strafanstalt Bellechasse bereitgestellt werden (vgl. Tabelle 1). Private Grundeigentümer müssen kein eigenes Land abtreten.

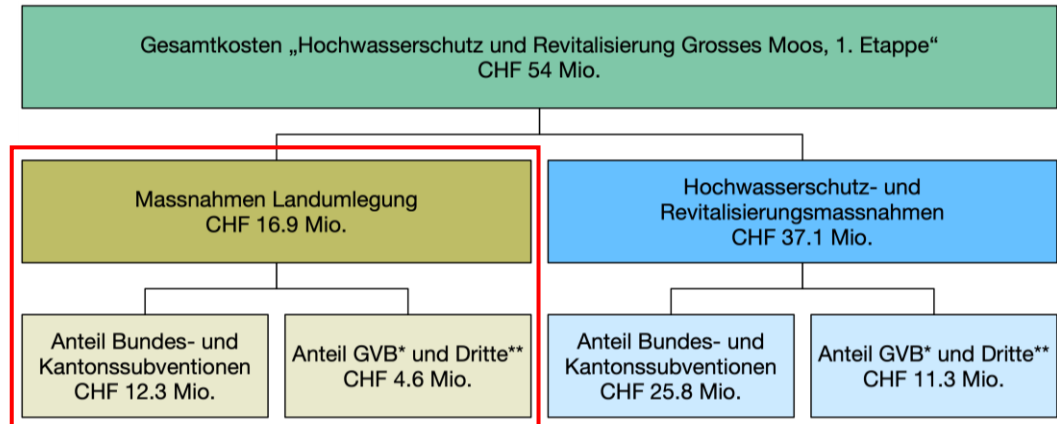
Tabelle 1:
Besitzverhältnisse des
Grundeigentums im
Perimeter: Eigentum der
vier involvierten
Gemeinden und der
Strafanstalt Bellechasse.

Grundeigentümerin	Landbedarf [ha]	Eigentum im Perimeter [ha]	Benötigter Anteil am Eigentum [%]
Gemeinde Mont-Vully	2.05	3.7	55
Gemeinde Murten	1.4	160.2	1
Gemeinde Ried b. Kerzers	3.3	52.8	6
Gemeinde Kerzers	0.48	0.3	158
Strafanstalten Bellechasse	11.48	316.1	4

5. Was kostet es und wer finanziert was?

Das Gesamtprojekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos, 1. Etappe» kosten rund CHF 54 Mio. (Preisbasis 2020, Kostengenauigkeit +/- 30 %). Davon fällt rund ein Drittel der Kosten für die Landumlegungs-Massnahmen an (vgl. Abbildung 5). Die restlichen Kosten ergeben sich aufgrund der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen. Die vorliegende Botschaft betrifft die Kosten für die Landumlegung.

Abbildung 5: Kostenteiler Gesamtprojekt mit Anteil Massnahmen Landumlegung (rote Umrandung) und Anteil Wasserbau.



* Die Restkosten des GVB werden gemäss dem Kostenteiler aus den Statuten auf die verschiedenen Gemeinden des Gemeindeverbandes aufgeteilt.

** Es entstehen nur für Dritte Restkosten, für welche einen Nutzensvorteil durch das Projekt entsteht.

Landumlegung

Entsprechend dem Bodenverbesserungsgesetz des Kantons Freiburg werden bei Güterzusammenlegungen, die durch Arbeiten von öffentlichem Interesse verursacht werden, die Restkosten nach Abzug der Subventionen durch den Bauherrn des Werkes von öffentlichem Interesse getragen, also durch den GVB. Lediglich dort, wo konkrete Vorteile für einen einzelnen oder mehrere Grundeigentümer ausgemacht werden können, wird es möglich und notwendig sein, entsprechende Restkosten zu überwälzen. Für die künftige Landumlegungskörperschaft fallen somit keine Kosten an.

Hochwasserschutz und Revitalisierung

Für die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen im Umfang von rund CHF 37.1 Mio. beteiligen sich Bund und Kanton mit rund 70 %. Der Anteil für Dritte beträgt rund CHF 6.2 Mio. Für den GVB bleiben Restkosten im Umfang von rund CHF 5.1 Mio.

Die effektiven Restkosten pro Gemeinde (Aufteilung Restkosten des GVB) sind im aktuellen Projektstand noch mit vielen Unsicherheiten behaftet, weil die für die Aufteilung notwendigen Grundlagen (gemäss Verteilschlüssel aus den Statuten des GVB) teilweise noch nicht vorliegen.

Nach der Bewilligung respektive Genehmigung der Massnahmen, muss die Delegiertenversammlung des GVB einen Bruttokredit für die Realisierung der Massnahmen fassen. Gemäss Statuten des GVB unterliegt der Beschluss dem fakultativen Referendum (Art. 32, Abs. 2 Statuten GVB).

6. Weiteres Vorgehen

Parallel zur Beschlussfassung in den Gemeinden erfolgt die Freigabe der Vorstudie durch die zuständige Direktion des Kantons Freiburg. Sobald die Genehmigung durch den zuständigen Staatsrat erfolgt ist, werden die betroffenen Grundeigentümer gemäss Art. 23 BVG zu einer Konsultativversammlung eingeladen mit dem Hinweis, dass die Vorstudie bei den betroffenen Gemeinden und beim Oberamt des Seebezirks während 30 Tagen zur Einsichtnahme aufliegt. Anschliessend werden die Grundeigentümer zu einer Gründungsversammlung eingeladen. Stimmt die Mehrheit der involvierten Grundeigentümer (resp. die Mehrheit der involvierten Flächen) der neuen Körperschaft zu, können an der konstituierenden Versammlung deren Organe bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Um als öffentliche Grundeigentümer der neuen Körperschaft zustimmen zu können, benötigen die Gemeinden einen entsprechenden Beschluss. Aus diesem Grund wird der vorliegende Antrag der Stimmbevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die privaten Grundeigentümer werden ihre Stimme betreffend ihrer Parzellen im Rahmen der Gründungsversammlung der Bodenverbesserungskörperschaft abgeben können.

Durch das «Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt Grosses Moos, 1. Etappe» wird die Hochwassersicherheit im Grossen Moos massiv verbessert und der national bedeutende Gemüseproduktionsstandort Grosses Moos gestärkt. Das Landumlegungsverfahren bietet die grosse Chance, das dafür erforderliche Land zu beschaffen, ohne dass private Grundeigentümer Land verlieren oder sogar enteignet werden müssen. Zudem kann dadurch die Infrastruktur kostengünstig an die Anforderungen einer zukünftigen Bewirtschaftung angepasst werden.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Zustimmung zur Gründung der Bodenverbesserungskörperschaft für die Durchführung eines Landumlegungsverfahrens, welches durch das Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos, 1. Etappe» bedingt ist;
- b) die Kompetenz den Landbedarf von maximal 48 Aren an den GVB zu veräussern.

8. Bericht der Finanzkommission

Gemeinderat Fredy Moser hat das Projekt der Finanzkommission an der Sitzung vom 15. April 2024 vorgestellt. Mit dem Projekt sollen die Rahmenbedingungen für die 1. Etappe der Hochwasserschutzmassnahmen geschaffen werden. Für die Landumlegungsverfahren soll eine Bodenverbesserungskörperschaft gegründet werden, welche die Details der Landumlegung ausarbeiten wird. Um den notwendigen Landbedarf abdecken zu können, muss die Gemeinde Kerzers maximal 48 Aren Land an die Bodenverbesserungskörperschaft verkaufen. Der Preis wird von der kantonalen Schätzungskommission festgelegt.

Mit diesem Beschluss wird keine direkte Entscheidung zur 1. Etappe Hochwasserschutzmassnahmen gefällt.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung:

- a) die Zustimmung zur Gründung der Bodenverbesserungskörperschaft für die Durchführung eines Landumlegungsverfahrens, welches durch das Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos, 1. Etappe» bedingt ist;*
- b) dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, den Landbedarf von maximal 48 Aren an den GVB zu veräussern.*

9. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Gottlieb Fürst ist der Meinung, dass der Verlust an wertvollem Kulturland zu gross ist. Unsere Vorfahren haben dieses Land urbar gemacht. Er macht sich Sorgen um die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, wenn wir so mit den Kulturlandreserven umgehen. Zudem sei das Bachbett der Saane auch verbreitert worden und es komme dort nach wie vor zu Überschwemmungen.

Gemeinderat Fredy Moser erläutert die aktuelle Problematik der Überschwemmungen im betroffenen Gebiet, welche durch die Umsetzung des vorliegenden Projekts massiv entschärft würde.

Evelyne Aubry von der Grünen Partei findet, dass die Revitalisierung eine grosse Chance für das Ökosystem darstellt. Sie fragt nach, welche Massnahmen in diesem Zusammenhang und allgemein zum Umweltschutz, wie beispielsweise Biotope, geplant sind.

Gemeinderat Fredy Moser antwortet, dass die Hälfte der finanziellen Aufwendungen in diesem Projekt in den Hochwasserschutz fliessen und die andere Hälfte in die Ökologie/Biodiversität.

10. Beschluss

Die Versammlung stimmt der Gründung der Bodenverbesserungskörperschaft für die Durchführung eines Landumlegungsverfahrens, welches durch das Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos, 1. Etappe» bedingt ist und der Erteilung der Kompetenz an den Gemeinderat den Landbedarf von maximal 48 Aren an den GVB veräussern, **mit grossem Mehr zu.**

Traktandum 4 **GEP Kanalfernsehen – Zustandserhebung Abwassernetz**

Projektgenehmigung

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 281'060.00

1. **Einleitung**

Die Gemeinde sorgt entsprechend den Vorgaben des generellen Entwässerungsplans (GEP) für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Anlagen für die Ableitung und Reinigung von Abwasser, die Teil der Groberschliessung sind.

Im Rahmen der Zusammenlegung der Abwasserverbände zum gemeindeübergreifenden Verband ARA Seeland Süd, müssen die Abwasserleitungen auf ihren Zustand überprüft werden. In der Folge gehen diese Leitungen in die Zuständigkeit des Verbandes ARA Seeland Süd über.

Die letzten Zustandserhebungen der Gemeindekanalisationen stammen grösstenteils aus dem Jahr 1996. Im Jahr 2015 ist lediglich ein Teil des Netzes überprüft worden. Grundsätzlich liegt das Inspektionsintervall für öffentliche Kanalisationen bei 10 bis 15 Jahren.

Daher sollen nun rund 35 km der insgesamt 45 km Schmutz-, Misch- und Meteorwasserleitungen der Gemeinde gereinigt und anschliessend mittels Kanal-TV-Aufnahmen auf ihren Zustand überprüft werden. Weiter soll auch der Zustand des Dorfbach-Kanals überprüft werden, damit Schadstellen an der Infrastruktur erkannt und Sanierungsmassnahmen ergriffen werden können.

Sofern die Arbeiten im Frühling 2024 ausgeschrieben werden, liegen die Kanal-TV Aufnahmen im Sommer 2025 vor.

2. **Kosten**

- Kanal-TV Aufnahmen	Fr. 220'000.00
- Zustandserhebung Dorfbach	Fr. 15'000.00
- Ingenieurarbeiten GEP	Fr. 25'000.00
Total	<u>Fr. 260'000.00</u>
- MWST 8.1%	Fr. 21'060.00
Total Bruttokredit inkl. MWST	<u>Fr. 281'060.00</u>

3. **Finanzierung der Ausgaben**

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind die folgenden:

a) Kapitalkosten: 1.7% von Fr. 260'000.00	Fr. 4'420.00
(Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	
b) Amortisation: 10%	Fr. 26'000.00
Total Folgekosten	<u>Fr. 30'420.00</u>

4. **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) den Bruttokredit von Fr. 281'060.00 für die Zustandserhebung Abwassernetz zu genehmigen;
- b) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

5. Bericht der Finanzkommission

Gemeinderat Adrian Tschachtli hat das Projekt der Finanzkommission an der Sitzung vom 18. April 2024 vorgestellt. Die Gesamterhebung zur Beurteilung des Zustands ist sinnvoll, da die letzte Erhebung länger zurückliegt. Der Kreditbetrag beruht auf einer konkreten Offerte, das Risiko einer Kostenüberschreitung ist daher gering. Die gewählte Abschreibungsdauer von 10 Jahren ist nachvollziehbar.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von Fr. 281'060.00 für die Zustandserhebung Abwassernetz zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

6. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

7. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 281'060.00 für die Zustandserhebung des Abwassernetzes und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben **mit grossem Mehr.**

Traktandum 5 Sanierung Beleuchtungen Gemeindeliegenschaften

Projektgenehmigung

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 1'700'000.00

1. Einleitung

Die meisten Beleuchtungsanlagen der Gebäude unserer Gemeinde wurden vor 20 bis 30 Jahren installiert und sind heute energietechnisch nicht mehr effizient. Aufgrund der EU-Normen, welche auch die Schweiz betreffen, wurden per Ende 2023 veraltete Leuchtmittel der Halogen-, Neon- und Fluoreszenztechnologien inkl. Starter und Vorschaltgeräten verboten. Die Beschaffung der Leuchtmittel wird zum Problem und bereits heute sind wir auf Restbestände des Handels angewiesen. Für eine weitere Nutzung unserer Gebäude müssen wir kurz- bis mittelfristig die Beleuchtungen ersetzen und zugleich optimieren.

Die grosse Investition wird jedoch durch zahlreiche Vorteile wettgemacht. Mit der Umstellung auf die energieeffiziente LED-Technologie profitieren wir künftig von geringeren Stromkosten (Reduktion mindestens 50%), wegfallenden Unterhaltskosten sowie Fördergeldern des Bundes bis Ende 2024. Gemäss der Aussage von Spezialisten werden die Investitionen je nach Nutzung in 3 bis 5 Jahren amortisiert sein.



Bild: Beleuchtung Turnhalle Schmitteneggssli

2. Projekt

Gemäss den Erhebungen unseres Hauswarteteams umfassen unsere Beleuchtungen in 18 Gebäuden gegen 5'000 Lampen. Aus Effizienzgründen soll die Sanierung der Leuchtmittel zeitnah in Etappen innerhalb von max. 2 Jahren umgesetzt werden. Für die Beratung, Ausschreibung und Begleitung der Arbeiten wurden spezialisierte Lichtplaner angefragt und ein Mandat vergeben. Durch die professionelle Unterstützung erwarten wir eine effiziente, technisch optimale und wirtschaftliche Sanierung unserer Beleuchtungen.

Im Grundsatz umfassen die Arbeiten der Elektroinstallationsfirmen folgende Leistungen:

- Demontagen der bestehenden Leuchten
- Abtransport und Entsorgung
- Lieferung und Montage der neuen Leuchten
- Nebenarbeiten und Hebebühnen

Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 im Rahmen des Budgets 2024 informiert wurde, plant die Gemeinde die Anschaffung einer Hebebühne. Mit der Vermietung an die beauftragten Elektroinstallationsfirmen erwarten wir Minderkosten zugunsten der neuen Beleuchtungsanlagen.

3. Kosten

Die Kosten für die Beleuchtungen in den einzelnen Gebäuden wurden als Kostenvoranschlag auf der Basis einer Submission durch den Lichtplaner ermittelt. Die Kostenaufteilung erfolgt nach Gebäude in realistischen Bauetappen und gemäss dem Kontenplan HRM2 (inkl. MWST 8.1 %).

Kosten Beleuchtungen Gebäude

Pos.:	Gebäude:	Kostenvoranschlag:
0290	Gemeindeverwaltung	Fr. 113'704.80
0295	Bibliothek / Ofenhaus	Fr. 19'513.90
0295	Chutzenhütte und Waldhütte	Fr. 3'405.15
0295	Ofenhaus Fräschelgasse	Fr. 582.65
1500	Feuerwehrmagazin	Fr. 26'650.15
1620	Zivilschutzanlage Schmittengässli	Fr. 39'449.55
2170	Schulhaus Kreuzberg	Fr. 99'608.50
2171	Schulhaus Niederried	Fr. 103'044.50
2172	Schulhaus Vordere Gasse	Fr. 216'335.35
2173	OS Haupttrakt 1. Bauetappe	Fr. 208'136.80
	OS Haupttrakt 2. Bauetappe	Fr. 149'790.00
	OS Haupttrakt 3. Bauetappe	Fr. 122'141.35
	OS Spezialtrakt	Fr. 83'098.70
	OS Pavillon	Fr. 12'100.15
2174	Sporthalle Schmittengässli	Fr. 132'732.75
3293	Seelandhalle	Fr. 72'079.90
3412	Garderobengebäude Erli	Fr. 6'819.80
6151	Werkhof	Fr. 7'016.25
7710	Friedhof / Aufbahrungshalle	Fr. 3'629.05
	Rundung	Fr. 160.90
Total	Beleuchtungen Gebäude ca.	Fr. 1'420'000.00

Kosten Beleuchtungen Sportplätze

Pos.:	Anlage:	Kostenschätzung:
2174	Sportplatz Schmittengässli	
3412	Sportplatz Erli (Trainingsfeld)	
	Sportplatz Erli (Waldplatz)	
Total	Beleuchtungen Sportplätze ca.	Fr. 250'000.00
	<u>Reserve, Unvorhergesehenes ca.</u>	<u>Fr. 30'000.00</u>
	Bruttokredit Sanierung Beleuchtungen	Fr. 1'700'000.00

Der Betrag der zu erwartenden Fördergelder (Bund, Kanton usw.) kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt beziffert werden. Anhand der vorliegenden Daten gehen wir davon aus, zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 80'000.00 als Beiträge erhalten zu können. Für die nachfolgenden Berechnungen werden diese als zusätzliche Reserve betrachtet.

4. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Investition sind:

Kapitalkosten: 1.7 % von Fr. 1'700'000.00	Fr. 28'900.00
(Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	
Amortisation: 5 % jährlich (20 Jahre)	<u>Fr. 85'000.00</u>
Total Folgekosten	Fr. 113'900.00

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Den Bruttokredit von Fr. 1'700'000.00 für die Sanierung der Beleuchtungen der Gemeindeligenschaften zu genehmigen;
- b) Die Folgekosten der Investition gemäss Normen abzuschreiben.

6. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an ihrer Sitzung vom 15. April 2024 vom zuständigen Gemeinderat Jörg Bönzli erläutern lassen. Das gewählte Vorgehen zur Planung mit Einbezug eines Lichtplaners wird als sinnvoll erachtet. Eine Gesamtplanung über alle Liegenschaften bietet optimale Voraussetzungen für die Abholung möglicher Fördergelder. Der Austausch der Lichtkörper muss zwingend angegangen werden. Die Kostenaufstellung basiert grösstenteils auf konkreten Kostenberechnungen, sind also schon sehr genau, wenn auch vorsichtig berechnet.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von Fr. 1'700'000.00 für die Sanierung der Beleuchtungen der Gemeindeligenschaften zu genehmigen und die Folgekosten der Investition gemäss Normen abzuschreiben.

7. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

8. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 1'700'000.00 für die Sanierung der Beleuchtungen der Gemeindelienschaften und die Folgekosten der Investition gemäss Normen abzuschreiben ***mit grossem Mehr.***

Traktandum 6 Sanierung Fussballfeld Erli – Kunstrasen

Projektgenehmigung

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 1'750'000.00

1. Einleitung

Das Hauptfeld des Fussballplatzes Erli erfordert aufgrund seiner Beschaffenheit einen grossen Aufwand für die Pflege und Instandhaltung. Im Frühjahr ist der Platz in der Regel in einem guten Zustand. Um die Beseitbarkeit während der gesamten Saison, das heisst insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten zu erhalten, sind derzeit jedoch ein aufwendiger Unterhalt und kostspielige Sanierungen von jährlich bis zu Fr. 80'000.00 erforderlich.

Der Fussballclub Kerzers ist mit 415 aktiven Mitgliedern und 45 Trainern der grösste Verein in der Gemeinde. Aktuell können sie das Hauptfeld jedoch nur bedingt für Trainings nutzen, um die Beseitbarkeit des Feldes für die Meisterschaftsspiele zu gewährleisten. Damit ist die Belegung dieses Feldes unter der Woche derzeit nicht sehr gross. Eine höhere Auslastung ist jedoch aufgrund der Beschaffenheit des Platzes nicht möglich. Gleichzeitig wächst die Mitgliederzahl des Fussballklubs Kerzers stetig und es braucht zusätzliche Spiel- und Trainingsmöglichkeiten, resp. intensiver nutzbare Spielflächen.

Das Projekt sieht vor, das Hauptfeld mit einem Kunstrasen auszustatten. Diese Sanierung ermöglicht eine intensivere Nutzung des Platzes und schafft dadurch zusätzliche Kapazitäten. Dank der Beseitbarkeit bei fast jeder Witterung werden Trainings künftig draussen und im Winterhalbjahr nur noch in bescheidenem Mass in der Turnhalle Schmittengässli durchgeführt. Dies würde die Nutzung der Turnhallen durch den Fussballclub entlasten und zusätzliche Kapazitäten für andere Sportler/innen und Vereine schaffen. Der Kunstrasenplatz wird allen Mannschaften inkl. Juniorenteams zur Verfügung stehen. Die Lage des Hauptfeldes ist nicht umstritten, weshalb bereits im Frühjahr 2023 die Belichtung komplett erneuert wurde.

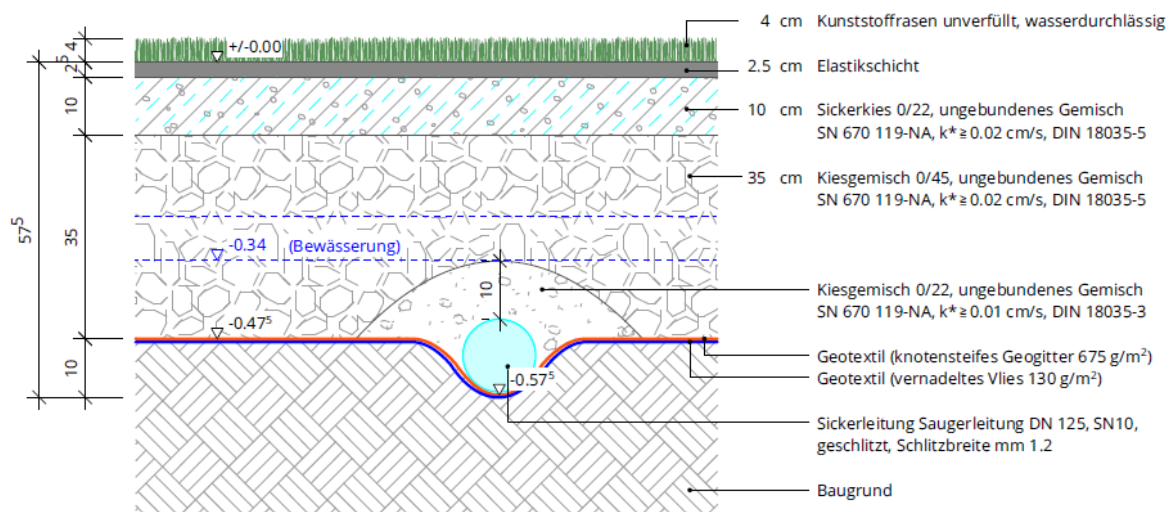


Bild: Fussballplatz Erli, im Vordergrund das zu sanierende Hauptfeld

2. Projekt

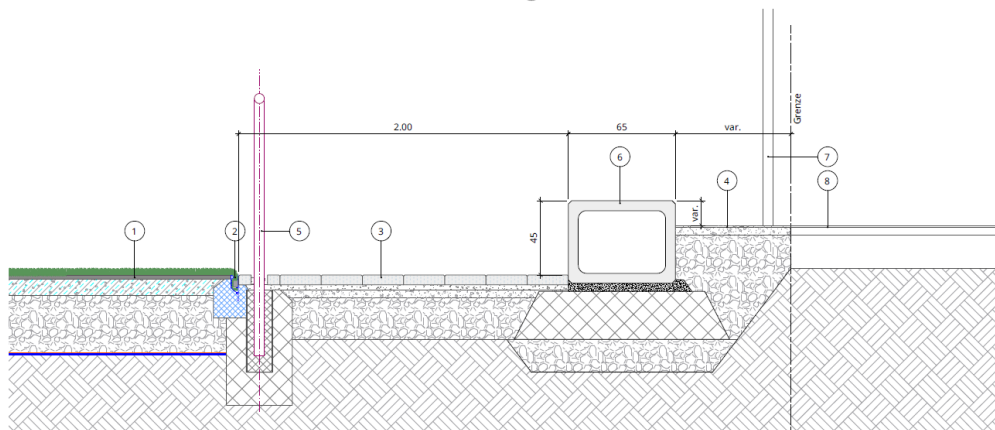
Der korrekte Aufbau eines Fussballfeldes, sei es mit Natur- oder Kunstrasen, ist eine komplexe Angelegenheit. Daher hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt von einem spezialisierten Landschaftsarchitekten bearbeiten zu lassen. Begleitet durch eine Baukommission wurden die Rahmenbedingungen definiert und ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Anhand von Besichtigungen und Tests hat die Kommission entschieden, auf dem Aufbau einer ungebundenen Tragschicht mit Elastikschicht einen unverfüllten Kunstrasen zu verlegen (siehe Detailschnitt). Der heutige Rasen wird bei Baubeginn soweit als möglich zur Wiederverwendung geerntet, bevor ein umfangreicher Materialabtrag erfolgt. Der spezielle Kiesaufbau wird entwässert und mit einer Bewässerungsanlage versehen. Weiter erfolgen Zusatzarbeiten für Handläufe, Abstellplätze der Tore und es sollen neu rollbare Fussballtore beschafft werden.

Detailschnitt Aufbau



Detailschnitt Abschlüsse und Sitzstufen:

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Belagsaufbau Kunststoffsprasser:
siehe Detailschnitt A - A' | 5 | Handlauf / Zuschauerauflagebranzkantung Höhe m 1,10:
Rundflösten Durchmesser mm 60, Norm-Pfostenabstand m 2,50, ohne Füllung
Fundament aus Beton C 25/30, OK Fundament -0,09, Fundamentabmessungen l x b x h = cm 40 x 40 x 70
Ausparung im Fundament mit Kunststoffsprache DN 150, l cm 50
Kerbbreite DN mm 100 in Sickerbetonstein
(Handlauf teilweise bestehend) |
| 2 | Randschiene
all-sport-kunststoffsprache-Abschlussselement, Klemmschiene aus Aluminium,
Abmessungen l x b x h = mm 45 x 160, Baulänge m 5,00
Fundament aus Sickerbeton (ohne chemische Zusatzmittel), Betonverbrauch m³/m 0,05 | 6 | Sitzstufen:
Sitzstufe aus Betonfertigteilelementen, Vierkantelemente Typ Creabeton gefast, grau,
Abmessungen cm l x b x h = 200 x 65 x 50 (Abschlüsselemente, l = 150 cm, einseitig geschlossen),
versetzen mit Dilatationsfugen mm 5
Mörtelüberzug 0/4 400, 5 cm
Beton C 20/25 NK 2 Dmax. 32 unbewehrt, Schichtstärke 30 cm
Kiesgemisch 0/4/5, ungebundenes Gemisch, 20 cm |
| 3 | Belagsaufbau Sickerbetonsteinbelag:
Carena Sickerbetonstein, gefast, grau, Abmessungen l x b x h = cm 25 x 25 x 6
Split 3/6, 3 cm
Kiesgemisch 0/16, ungebundenes Gemisch, 5 cm
Kiesgemisch 0/4/5, ungebundenes Gemisch, 25 cm | 7 | Ballfang bestehend |
| 4 | Belagsaufbau Mergel:
Abstreitung mit Split 3/6, 1 cm
Kiesgemisch 0/16, ungebundenes Gemisch, 5 cm
Kiesgemisch 0/4/5, ungebundenes Gemisch, 25 cm (bzw. Auffüllen / Hinterfüllen Sitzstufen) | 8 | Flurweg bestehend |



Für den neuen Kunstrasenplatz wird von einer Nutzungsdauer von bis zu 15 Jahren ausgegangen. Aufgrund der neuen Technologie gibt es jedoch noch keine Erfahrungswerte. Die Investition für einen Ersatz beträgt gemäss aktuellen Preisen ca. Fr. 400'000.00. Der Unterhalt für den Kunstrasenplatz wird zwar reduziert, zusammen mit den Kapitalkosten ist jedoch von ähnlichen jährlichen Kosten wie bisher auszugehen.

Mit der Sanierung des Hauptfeldes wird die Fussballanlage Erli zwar erheblich verbessert, kurz- bis langfristig sind jedoch weitere grosse Investitionen erforderlich:

- Sanierung Dach Garderobengebäude (Vorlage Gemeindeversammlung voraussichtlich 2025)
- Sanierung Trainingsfelder
- Erweiterung Garderobengebäude
- Erneuerung Beleuchtung Fussballplätze gemäss Traktandum 5 (Hauptfeld im Jahr 2023 umgesetzt)

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 wurde bereits informiert, dass das Baugesuch für den Kunstrasenplatz im Frühjahr 2024 eingereicht wird. Anschliessend erfolgt die Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten gemäss dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung. Eine Realisierung ist von Juni bis Oktober 2024 vorgesehen.

3. Kosten

Die Kosten für den Umbau des Hauptfeldes mit Kunstrasen wurden durch einen erfahrenen Landschaftsarchitekten ermittelt. Folgende Leistungen sind vorgesehen (inkl. MWST 8.1 %):

Baukostenplan

Kostenart:

Kostenvoranschlag:

Vorbereitungsarbeiten:

Fr. 46'655.00

Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchungen
Abbrüche und Demontagen
Baustelleneinrichtung

Umgebung:

Fr. 1'511'691.00

Terraingestaltung (Erdbewegungen: Abtrag mit Lagerung Obermaterial)
Gartenanlagen (Abschlüsse, Handläufe, Bewässerungsanlage, Kunstrasen unverfüllt auf Elastikschicht)
Erschliessung durch Leitungen (Drainage, Elektroleitungen, Wasserleitungen)
Kleine Trassebauten (Foundationsschichten aus Kies, Randabschlüsse mit Alu-Schienen, Sickersteine, Fundamente)
Kleinere Kunstbauten (Sitzstufen)

Baunebenkosten:	Fr.	163'401.00
Bewilligungen, Gebühren		
Muster, Modelle, Vervielfältigungen		
Materialprüfungen (ME-Messungen, Siebkurven)		
Versicherungen		
Rückstellungen Reserven (5 % BKP 1 – 4)		
Honorar Sportanlagenplaner		
Kleintraktor mit Rechen		
Fussballtore (2 Stk. 7 m und 2 Stk. 5 m)	Fr.	23'496.00
<u>Rundung</u>	Fr.	<u>4'757.00</u>

Total Bruttokredit Anlagekosten Kunstrasen Fr. 1'750'000.00

Beiträge:		
./. Subventionen LoRo-Sport Freiburg (bis Ende 2024)	Fr.	200'000.00
./. Anzahlung FC Kerzers	Fr.	50'000.00
<u>./. Rückerstattung MWST</u>	Fr.	<u>100'000.00</u>

Total Nettokredit Anlagekosten Kunstrasen Fr. 1'400'000.00

4. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Investition von netto Fr. 1'400'000.00 sind:

Kapitalkosten Gesamtprojekt 1.7 % von Fr. 1'400'000.00	Fr.	23'800.00
(Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)		
Amortisation Unterbau u. Werkleitungen		
(Fr. 1'000'000.00 auf 33.3 Jahre)	Fr.	30'000.00
Amortisation Kunstrasenteppich		
(Fr. 400'000.00 auf 15 Jahre)	Fr.	26'700.00
<u>./. Abzahlung FC Kerzers Fr. 20'000.00 während 15 Jahren</u>	Fr.	<u>20'000.00</u>

Total Folgekosten Fr. 60'500.00

Nebst allen erwähnten Beiträgen zahlt der Fussballclub Kerzers der Gemeinde eine jährliche Miete von Fr. 20'000.00. Die finanzielle Beteiligung sowie die Rahmenbedingungen der Nutzung werden in einer umfassenden Vereinbarung festgelegt. Diese wird zwingend vor der Projektumsetzung vom Fussballclub und der Gemeinde Kerzers unterzeichnet.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) den Bruttokredit von Fr. 1'750'000.00 für die Sanierung Fussballplatz Erli mit Kunstrasen zu genehmigen;
- b) die Folgekosten der Investition gemäss Normen abzuschreiben.

6. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an ihrer Sitzung vom 18. April 2024 vom zuständigen Gemeinderat Jörg Bönzli erläutern lassen. Die Kostenzusammenstellung des Projekts basiert auf fundierten und ausführlichen Grundlagen, so dass das Risiko einer Kostenüberschreitung als gering einzuschätzen ist. Die finanzielle Beteiligung des FC Kerzers berücksichtigt dessen Möglichkeiten (Tragbarkeit) und schliesst damit mögliche weitere finanzielle Risiken aus. Durch den Kunstrasen reduzieren sich die jährlichen Sanierungskosten von bis zu Fr. 80'000.00, dafür fallen Folgekosten aus der Investition in ähnlichem Umfang an. Die Unterhaltskosten bleiben auch mit Kunstrasen in etwa gleich. Um die Subventionen von Fr. 200'000.00 von LoRo-Sport Freiburg zu erhalten, ist ein Projektabschluss bis Ende 2024 nötig. Es wurde aufgezeigt, dass dies realistisch ist.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von Fr. 1'750'000.00 für die Sanierung Fussballplatz Erli mit Kunstrasen zu genehmigen und die Folgekosten der Investition gemäss Normen abzuschreiben.

7. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Charlotte Stirnimann bemängelt, dass für andere Vereine in der Gemeinde nicht in einem vergleichbaren Mass Geld ausgegeben wird. Sie findet, dass der Fussballverein sich zu wenig an den Kosten beteiligt, bzw. zu wenig Miete für den Fussballplatz bezahlen muss.

Gemeinderat Jörg Bönzli erklärt, dass Vergleiche mit anderen Vereinen immer schwierig sind. Viele Vereine können beispielsweise von der Schulinfrastruktur profitieren. Zudem macht der Fussballverein sehr viel für die Jugendförderung und damit auch für die Integration. Das vorliegende Projekt ist ein Kompromiss, welcher insbesondere eine höhere Platzbelegung ermöglicht.

Charlotte Stirnimann fragt sich, wieviel Einnahmen der FC Kerzers aus Sponsoring-Beiträgen generiert.

Harald Kutin, Vizepräsident des FC Kerzers, teilt mit, dass der FC Kerzers, im Vergleich zu umliegenden Gemeinden, am meisten Platzgebühren an die Gemeinde bezahlt. Der Verein besteht aus über 400 Aktivmitgliedern und ist somit der grösste Sportclub in Kerzers.

Ein Kunstrasenfeld würde dem FC Kerzers einen grossen Vorteil bringen, da dieses das ganze Jahr über genutzt werden kann. Zur Buchführung kann gesagt werden, dass diese transparent ist und jederzeit eingesehen werden kann. Darin sind auch die Einnahmen aus dem Sponsoring aufgeführt.

Hans Gutknecht erwähnt seine langjährige Tätigkeit als Platzwart des FC Kerzers. Gemäss seinen Informationen müsse ein Kunstrasen sehr oft bewässert werden.

Gemeinderat Jörg Bönzli antwortet, dass ein Kunstrasenplatz grundsätzlich vor der Aufwärmphase, direkt vor dem Spiel und in der Pause bewässert werden muss.

Hans Gutknecht findet, dass mit einem Kunstrasen sehr viel Wasser verbraucht werden muss.

Wortmeldung aus der Versammlung: Durch den Kunstrasenbelag wird für den FC Kerzers ein Wettbewerbsnachteil entstehen.

Gemeinderat Jörg Bönzli erklärt, dass die Umstellung auf einen Kunstrasenbelag einen guten Kompromiss darstellt.

Simon Baumann teilt mit, dass die Juniorenförderung, so wie sie heute funktionieren muss, ohne Kunstrasenplätze von der Auslastung her gar nicht möglich wäre. Er findet, dass der für Kerzers vorgesehene Kunstrasen das derzeit beste Produkt auf dem Markt ist.

Gemeinderat Jörg Bönzli hebt hervor, dass die Baukommission verschiedene Arten von Kunstrasen geprüft und diverse Produkte analysiert hat, um das für Kerzers beste Produkt auszuwählen.

Lukas Werndli teilt mit, dass das Thema eines Kunstrasenfeldes in Kerzers bereits im Jahr 2007 ein erstes Mal angesprochen worden ist. Ein Kunstrasenfeld kann viel effizienter und wetterunabhängiger genutzt werden, was eine viel höhere Auslastung ermöglicht.

Verena Laternser erkundigt sich, ob auch die Junioren auf dem Kunstrasenfeld spielen dürfen.

Gemeinderat Jörg Bönzli hebt hervor, dass das Kunstrasenfeld von allen Clubmitgliedern genutzt werden wird.

Hans Gutknecht erkundigt sich, wie es möglich sein soll die verschiedenen Markierungslinien anhand der jeweiligen Alterskategorien aufzubringen und wieder zu entfernen.

Gemeinderat Jörg Bönzli antwortet, dass entweder mobile Markierungen (Hütchen) genutzt werden oder ein GPS-gesteuerter Roboter zum Einsatz kommen kann, der mit abwaschbarer Farbe die Markierungen aufbringt.

Carmen Laternser meint, dass sie es nicht fair gegenüber den anderen Vereinen findet. Die Abzahlung von Fr. 20'000.00 im Jahr und die jährliche Platzmiete seien relativ wenig. Es sollte mehr Geld vom FC Kerzers eingefordert werden.

Charlotte Stirnimann ergänzt, dass sie nichts gegen den FC Kerzers hat, jedoch die Beträge zu niedrig seien. Zum Beispiel könnte der FC Kerzers die Fussballtore selber bezahlen.

Bernhard Notz, Juniorentrainer beim FC Kerzers, erwidert, dass man auch den Vergleich mit anderen Vereinen machen kann um nachzurechnen, wieviel diese beispielsweise für die Turnhallennutzung bezahlen. Der FC Kerzers wäre in einem solchen Vergleich der Verein, der mit Abstand am Meisten für die Nutzung der Gemeinde-Infrastruktur bezahlt.

Kurt Pfister hebt die wertvolle Arbeit in der Juniorenbewegung des FC Kerzers hervor. Die Lebensschule, welche eine solche sportliche Aktivität mit sich bringt, lässt sich nur schwer in Geldbeträge umrechnen, sorgt aber dafür, dass dadurch auch sehr viel Integrationsarbeit geleistet wird.

Gerhard Schumacher ruft zur Solidarität auf und lädt die Anwesenden ein, dem Projekt zuzustimmen. Andere Vereine bezahlen der Gemeinde auch jährliche Beiträge zur Nutzung der Infrastruktur. Vielleicht wäre es ein guter Zeitpunkt darüber nachzudenken, allen Gemeindevereinen diese Mietbeiträge zur Gänze zu erlassen.

Lukas Werndli hebt hervor, dass gemäss vor einiger Zeit getätigten Abklärungen nur gerade 4 von 99 Fussballvereinen im Kanton Freiburg an die jeweilige Standortgemeinde einen Beitrag entrichten. Von diesem Vereinen bezahlt der FC Kerzers mit Abstand am meisten. Dazu kommen die üblichen Kosten eines Ausbildungsvereins, wie die sehr bescheidenen Trainerentschädigungen, Schiedsrichterkosten, Material usw. Die Jahresrechnung des FC Kerzers ist transparent und kann jederzeit eingesehen werden.

8. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 1'750'000.00 für die Sanierung des Fussballplatzes Erli mit Kunstrasen und die Folgekosten der Investition gemäss Normen abzuschreiben **mit 164 Ja-Stimmen.**

Traktandum 7 **Verschiedenes**

Informationen aus den Ressorts und der Verwaltung

Erster Teil: Informationen seitens Gemeinderat

1. Antrag des Vereins «Sinnvolle Standorte 5G»

GP KA

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 02. Mai 2023 hat Frau Ursula Brülhart, im Namen des Vereins «Sinnvolle Standorte 5G», folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt, welcher mit eindeutigen Mehr von der Gemeindeversammlung gutgeheissen worden ist:

«Der Gemeinderat Kerzers prüft eine Ergänzung des Art. 55 des Planungs- und Baureglements (PBR) der Gemeinde Kerzers dahingehend, dass keine Antennen ab 5G im Dorf aufgebaut werden dürfen. Dies gilt ebenfalls für Dächer von Wohnhäusern.

Der Verein bittet den Gemeinderat, dem damals beschlossenen Entscheid die nötige Aufmerksamkeit zu schenken».

Wie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 informiert, hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit diverse Verfahrensfragen zur Änderung des Planungs- und Baureglements (PBR) der Gemeinde Kerzers sowie Fragen zum grundsätzlichen Verbot von Antennenanlagen abgeklärt. Insbesondere wurde die Fragestellung zusammen mit dem Antrag des Vereins durch die juristische Abteilung des Bau- und Raumplanungsamtes des Kantons Freiburg (BRPA) eingehend geprüft und ausführlich beantwortet.

Der Gemeinderat stellt somit folgendes fest:

Gemäss den aktuell gültigen und verbindlichen Rechtsnormen kann eine Gemeinde, wenn sie insbesondere die Ziele des Fernmelderechts und des Umweltschutzrechts respektiert, Bestimmungen festlegen, die z.B. der Erhaltung des Charakters oder der Wohnqualität eines Quartiers dienen. Solche Bestimmungen beziehen sich auf die Errichtung von Antennenanlagen im Allgemeinen. Dies hat die Gemeinde Kerzers im Planungs- und Baureglement (PBR) der Gemeinde Kerzers vom 28. Juni 2017 getan:

Art. 55 Antennenanlagen

¹ Antennenanlagen haben sich bezüglich Farbgebung und Anbringungsort der Gebäudearchitektur anzupassen.

² Als Antennenanlage gelten die sich ausserhalb eines Gebäudes befindlichen Antennen oder Parabolspiegel zwecks Betrieb einer Sende- und/oder Empfangsanlage.

Hingegen kann eine Gemeinde kein allgemeines Verbot von beispielsweise Antennen mit dem Mobilfunkstandard 5G auf ihrem Gemeindegebiet oder in Teilen davon erlassen. Ein solches Verbot würde den 5G-Standard eingrenzen. Damit würde die Gemeinde ihre Gemeindeautonomie überschreiten, da das Fernmelderecht und die Regelung der nichtionisierenden Strahlung bundesrechtlich geregelt sind.

Daher kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass eine Ergänzung von Art. 55 des Planungs- und Baureglement (PBR) in der beantragten Form nicht möglich ist und somit auch der Versammlung nicht zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann.

2. Gesundheitshaus

GP KA

Wie bereits in den Medien kommuniziert, haben Localmed & CityNotfall AG mit der Gemeinde Kerzers, welche Besitzerin des Gebäudes Restaurant Seeland an der Fräschelsgasse (ehemals bekannt unter dem Namen Märlipte) ist, den Mietvertrag, gültig ab 01. Januar 2026 für die Dauer von 10 Jahren, unterzeichnet.

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 hat im Traktandum 5 dem beantragten und von der Finanzkommission unterstützten Bruttokredit – Antrag von Fr. 5'270'000.00 zugestimmt.

Das Baugesuch für das Um- und Ausbauprojekt Gesundheitshaus Kerzers ist vom 05. April 2024 – 22. April 2024 öffentlich publiziert und aufgelegt worden und es ist keine Einsprache eingegangen.

Das künftige, ärztliche Angebot wird durch Localmed & CityNotfall AG bereitgestellt.

- Verantwortlich für das Angebot sind Ärzte und weiteres Gesundheitspersonal von Localmed & CityNotfall AG. Erweitert wird das Angebot zusätzlich mit Fachärzten, die das medizinische Angebot ergänzen.
- Im Zentrum des Angebotes im Gesundheitshaus Kerzers steht die Hausarztmedizin für die Bevölkerung der Region Kerzers.
- Für die Betreiberin steht ein qualitativ gutes und bevölkerungsnahes medizinisches Angebot für alle Menschen im Vordergrund.
- Die Praxen arbeiten eng mit Spezialistinnen und Spezialisten und Spitälern zusammen, insbesondere mit den Spitälern der Lindehofgruppe, wobei der Grundsatz der freien Arzt- und Spitalwahl immer im Vordergrund steht.

Zusammen mit in der Region bereits ansässigen Ärztinnen und Ärzten und weiteren Gesundheitsanbietern wird dieses Angebot festgelegt.

Die Gemeindebehörde wird aktiv in den Medien und auf den Kanälen der Sozialen Medien über den Fortschritt des Projekts informieren.

3. Gemeindehaus II

GP KA

Wie bereits mehrfach kommuniziert ist das Projekt, nach erfolgter öffentlicher Auflage des Baugesuchs, weiterhin durch eine einzelne Einsprache blockiert.

Wir haben nun die Mitteilung erhalten, dass der Einsprecher verstorben ist. Bevor weitere Schritte unternommen werden können, gilt es die Klärung der erbrechtlichen Situation abzuwarten.

Das durch die grosse zeitliche Verzögerung entstandene Raum- / bzw. Arbeitsplatzproblem im Gemeindehaus I wird zwischenzeitlich so gelöst, dass der Sozialdienst und die Berufsbeistandschaft ausquartiert werden und in den Lokalitäten des ehemaligen Bankgebäudes an der Murtenstrasse 12 als Zwischenlösung ihre Büros beziehen. Somit können die dadurch leer werdenden Räumlichkeiten im Gemeindehaus I von der Bauverwaltung als Büroräume genutzt werden.

4. Fernwärmenetz Kerzers

GP KA

Die Arbeiten am Fernwärmenetz schreiten voran. Eine 1. Etappe des Netzes, welches Leitungen in Richtung der Gemeinde Ried bei Kerzers beinhaltet, ist abgeschlossen.

Für die 2. Etappe in Richtung Stöckenteilen / Industriestrasse sind die Arbeiten im Gang.

Für die weiteren Etappen zwischen Stöckenteilen bis Treitenstrasse und Treitenstrasse in Richtung Papillorama / Fräschels sind Planungs- und Evaluierungsarbeiten am Laufen.

Die Planung der Leitungsführung in den Bereich des Dorfkerns ist noch nicht abgeschlossen. Hierfür ist die Groupe E Celsius im Austausch mit der Bevölkerung von Kerzers. Bei Interesse eines Fernwärmeanschlusses ist das Ausfüllen des Onlineformulars, welches auch auf unserer Homepage verlinkt ist, eine grosse Hilfe für die Groupe E Celsius. Weiter steht die Bauverwaltung der Gemeinde Kerzers für Auskünfte zur Verfügung.

Für Herbst 2024 plant die Groupe e Celsius einen Einweihungsanlass, an dem die Anlage der Bevölkerung präsentiert wird. Bis dahin sollten auch erste Gemüseproduzenten am Netz angeschlossen sein.

5. Umfahrungsstrasse – Stand Projekt

GP KA

Wie anlässlich der letzten Gemeindeversammlung kommuniziert, lässt sich der Gemeinderat laufend über den Stand des Dossiers «Umfahrungsstrasse Kerzers» informieren. Gemäss aktueller Auskunft der verantwortlichen Personen des Tiefbauamts des Kantons Freiburg, soll das betreffende Blatt des kantonalen Richtplans bis zum Ende dieses Frühjahrs vom Bundesrat formell genehmigt werden.

Parallel dazu laufen die Studien im Zusammenhang mit dem Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Klimaprüfung.

Das Projekt «Umfahrungsstrasse Kerzers» sollte damit im vierten Quartal 2024 öffentlich aufgelegt werden können. Zur gegebenen Zeit werden die kantonalen Behörden in Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden Informationsabende zur öffentlichen Auflage organisieren.

6. Schulraumentwicklung – Zwischenstand PROVIDURIUM

GR HU

Gegen das Bauprojekt ist keine Einsprache eingegangen. Das Eingabedossier ist mittlerweile auch von der zuständigen kantonalen Stelle genehmigt worden. Die Ausschreibungsdossiers für die diversen BKP-Arbeiten sind zu einem grossen Teil fertig oder werden fertig gestellt. Die ursprünglich geplante Inbetriebnahme der Räumlichkeiten für Beginn Schuljahr 2024/2025 wird sich verzögern. Mit der Primar- und der Orientierungsschule wird an Übergangslösungen bis zum definitiven Bezug gearbeitet.

7. Stellwerk

GR HU

Die geographische Lage als Verkehrswegskreuzung hält Kerzers bereits seit dem Mittelalter inne. Hier kreuzten sich seit dem 15. Jahrhundert die römische Heerstrasse von Avenches nach Windisch mit der neu angelegten Handelstrasse von Bern nach Neuenburg.

In den Jahren 1928, 1944 und 1963 wurde die mechanische Kraftübertragung zwischen dem Wärterstellwerk und den Signalen, Weichen und Gleissperren schrittweise auf Relaistechnik umgestellt. Die Weichenhebel wurden mit Kontakten ausgestattet und funktionierten fortan als übergrosse elektrische Kippschalter, wobei deren Freigabe und Sperrung nach wie vor über das mechanische Verschlusswerk erfolgte. Die im ehemaligen Spannwerkraum untergebrachte Relaistechnik verkörpert ein geschichtliches Zeugnis in der Biographie der Gesamtapparatur.

Im Oktober 2004 geht die mit 103 Jahren zweitälteste Stellwerkanlage der Schweiz mitten im Kreuzungspunkt der beiden Bahnlinien der BLS und der SBB in Kerzers in den wohlverdienten Ruhestand. Sie macht einer elektronischen Anlage Platz. Für das in Kerzers stationierte Personal geht eine Epoche zu Ende. Für den zum gleichen Zeitpunkt gegründeten Verein Stellwerk Kerzers ist es der Beginn einer neuen Ära.

An der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2006 haben 151 Stimmbürger ohne Gegenstimme zugestimmt, dass die Gemeinde Kerzers fortan Besitzerin ist von allen Anlagen, welche zum Stellwerk Kerzers gehören.

In einer schriftlichen Vereinbarung wurde im Anschluss an die GV das Nutzungs- und Betreiberrecht mit dem Verein geregelt.

Lange Zeit wurde die aufwendige Arbeit des Vereins nicht honoriert.

Erst 2012 erhielt man von der Schweiz. Gesellschaft für Kulturgüterschutz SGKGS den Förderpreis. Dies ist eine hohe Ehre und eine grosse Anerkennung für das unermüdliche Schaffen dieses Vereins und seinen Mitgliedern, allen voran ihres umtriebigen Präsidenten.

2014 hat auch der Gemeinderat von Kerzers wiederum festgestellt, was für ein grosser Aufwand dieser Verein betreibt und zeichnete ihn deswegen mit dem Wanderpreis für Freiwilligenarbeit aus. 2019 folgte dann der Prix Engagement Public der FDP die Liberalen.

«OHNE NACHWUCHS KANN DAS STELLWERK NICHT ÜBERLEBEN!»

Es fehlt an Nachwuchs im Vorstand. An der GV im Jahr 2025 werden der Präsident sowie der Kassier den Vorstand verlassen.

Darum hier die eindringliche Bitte des Vereins: Wer sich vorstellen kann, sich im Vorstand des VSK zu engagieren, darf sich jederzeit beim Präsidenten, Herrn Beat Winterberg, melden. Er und zwei weitere Mitglieder sind heute Gast bei uns und stehen für Auskünfte zur Verfügung.

www.stellwerk-kerzers.ch



Zweiter Teil: Wortmeldungen aus der Versammlung

Die Anwesenden werden gebeten mit den Wortmeldungen zu warten, bis das Mikrophon bei ihnen ist und dann zuerst den Namen und Vornamen für das Protokoll zu nennen.

➔ **Ursula Brühlhart** vom Verein «Sinnvolle Standorte 5G» kann die Information zu Ihrem Antrag vom 02. Mai 2023 nachvollziehen. Sie möchte jedoch bekräftigen, dass ihr damals gestellter Antrag umfangreicher formuliert war und darauf hinweisen, dass das Thema der 5G-Antennen in Kerzers sehr ernst genommen werden muss.

Zum aktuellen Baugesuch der Firma Sunrise AG für eine neue 5G-Mobilfunkantenne an der Oelegasse teilt Ursula Brühlhart mit, dass Mitte November 2023 die Sunrise AG der Gemeinde Kerzers vorgeschlagen habe, anstatt in der Oelegasse in der Nähe des Schwimmbads die 5G-Antenne zu errichten. Dies sei jedoch von der Gemeinde Kerzers abgelehnt worden. Frau Brühlhart fragt, warum dies abgelehnt wurde. An der Einigungsverhandlung im Zusammenhang mit den Einsprachen gegen das genannte Baugesuch der Sunrise AG wurde festgestellt, dass laut Angaben der Sunrise AG ein Glasfaserkabelnetz im Wohngebiet ausreicht. Diese Methode sei sicherer und strahlungsfrei. Ursula Brühlhart erwähnt zudem, dass der Gemeinderat Kerzers vor einigen Jahren entschieden habe, keine Mobilfunkantennen im Dorf zuzulassen. Dies sei in einem Gemeinderatsprotokoll so festgehalten worden.

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann antwortet, dass der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 02. Mai 2023 gestellte Antrag auf Ergänzung des Planungs- und Baureglements der Gemeinde Kerzers mit der Antwort des Gemeinderates abgeschlossen ist. Zum laufenden Baugesuch der Firma Sunrise AG kann sich die Gemeinde nicht äussern, da sie nicht Bauherrin ist.

Ursula Brühlhart fügt hinzu, dass sich der Verein «Sinnvolle Standorte 5G» vorbehält, den Rechtsweg einzuschlagen. Der Verein wird von einem Anwalt beraten. Dieser hat die Unterlagen konsultiert und ist zum Schluss gekommen, dass die Gemeinde Kerzers nie korrekt geantwortet hat. Somit wäre genug Material für eine Aufsichtsbeschwerde vorhanden. Frau Brühlhart bittet darum von Seiten der Gemeinde Kerzers ernster genommen zu werden.

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann wiederholt, dass sie sich zum laufenden Baugesuchsverfahren der Firma Sunrise AG nicht weiter äussern kann, da die Gemeinde nicht Bauherrin ist.

➔ **Walter Kohli**, Mitglied des Vereins «Sinnvoller Standort 5G», spricht an, dass er immer noch auf eine Antwort für einen Gesprächstermin mit der Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann wartet. Er wohne in den Terrassenhäusern gegenüber der geplanten 5G-Antenne und befürchtet dadurch eine Wertminderung seiner Liegenschaft. Gemäss seinen Recherchen könne diese zwischen 10-50 Prozent betragen.

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann erinnert Herrn Kohli daran, dass er sich anlässlich der Warm-up-Party des Kerzerslaufs dahingehend geäussert habe, sich für einen Gesprächstermin (im Rahmen der Sprechstunde der Gemeindepräsidentin) auf der Gemeindeverwaltung zu melden. Bisher sei jedoch keine Anmeldung eingegangen, das Angebot eines Gespräches bestehe jedoch selbstverständlich weiterhin. Die Gemeindepräsidentin fragt Herrn Kohli, wie sie nun verbleiben wollen. Herr Kohli bestätigt, dass er sich für einen Gesprächstermin auf der Gemeindeverwaltung melden würde.

- **Gerhard Schumacher** bezieht sich auf einen Entscheid der Gemeindeversammlung vom 9. April 2003 betreffend den Parkplatzgebühren beim Papiliorama. Damals sei entschieden worden, dass die Parkgebühr von Fr. 4.00 auf Fr. 5.00 erhöht werden soll. Er bemängelt, dass dies nach wie vor nicht vollzogen worden ist. Wie er nun von Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann erfahren habe, komme Bewegung in die Sache und er dankt ihr dafür.

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann präzisiert, dass nebst den Parkgebühren die gesamte Parkplatzsituation beim Papiliorama ganzheitlich mit der Stiftung Papiliorama angegangen wird.

- **Peter Schwab** beklagt sich über vermehrten Verkehr auf der Allmendstrasse und erkundigt sich, wie da Abhilfe geschaffen werde könnte.

Gemeinderat Adrian Tschachtli verweist hierfür auf das laufende Projekt zur vermehrten Einführung von Tempo 30 Geschwindigkeitsbeschränkungen auf verschiedenen Gemeindestrassen. Dies sollte zu einer Verkehrsberuhigung führen.

Dritter Teil: Anlässe in der Gemeinde

- Der Sommer und die neue Schwimmbadsaison stehen vor der Tür. Das Schwimmbad öffnet am Muttertag, 12. Mai 2024.
- Der Maimarkt, mit Einweihung des Burgstättparks, findet dieses Jahr am 28. Mai 2024 statt.
- Auch in diesem Jahr wird eine Bundesfeier / 1. Augustfeier organisiert; die Informationen dazu werden via Flyer an alle Haushalte verteilt.
- Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung wird am 04. Dezember 2024 stattfinden.
- Der Weihnachtsmarkt findet am 19. Dezember 2024 statt.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Gemeindeversammlung und damit den offiziellen Teil des Abends um 21'50 Uhr. Danach leitet die Gemeindepräsidentin über zur Verabschiedung von Erich Hirt, langjähriger Gemeindeschreiber von Kerzers.

Gemeinde Kerzers

H. Kaufmann

Andrea Kaufmann
Gemeindepräsidentin



[Signature]

Elmar Baeriswyl
Gemeindeschreiber

Verabschiedung Erich Hirt

Geschätzte Anwesende

Wir haben es an dieser Stelle bereits vor einem Jahr angekündigt. Und was lange noch weit weg schien, ist nun plötzlich da. Es ist der Moment gekommen, unseren langjährigen Gemeineschreiber Erich Hirt zu verdanken und zu verabschieden. Lassen Sie mich zuerst ein bisschen ausholen: Das Amt des Gemeindeschreibers ist eines der Ältesten in der Schweiz. Bereits im Mittelalter gab es den Gemeindebeziehungsweise den Stadtschreiber. Und wir alle kennen das Bild des Gemeindeschreibers mit der Feder im Mund, gemalt von Albert Anker.

Doch die Zeit ist auch in den Gemeinden nicht stehen geblieben, und schon gar nicht in Kerzers. Die Feder wurde abgelöst von der Schreibmaschine, von Diktiergerät und Fax, heute ist die Verwaltung, insbesondere in Kerzers, vollelektronisch organisiert.



Das Handwerkszeug und die Tätigkeiten unseres langjährigen Gemeindeschreibers haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Und all die Veränderungen geschahen in einem Umfeld, das alles andere als statisch ist. Gemeindepräsidenten und Gemeinderätinnen kamen und gingen, politische Ansichten und Stossrichtungen änderten sich immer mal wieder und in unserer Gemeinde gab es ein Bevölkerungswachstum, das seinesgleichen sucht. Da sind, wie sie sich vorstellen können, vom Gemeindeschreiber Anpassungsfähigkeit, Weitsicht, Mut, Innovation und immer wieder auch Geduld gefragt.

Ein anpassungsfähiger, weitsichtiger, geduldiger, innovativer und vor allem loyaler Gemeindeschreiber steht heute im Mittelpunkt: Erich Hirt, Gemeindeschreiber von Kerzers während den letzten über 28! Jahren.

Rückblick, Anfänge

Erich Hirt bewies schon früh, dass er anpassungsfähig ist und Herausforderungen nicht scheut. Er wechselte den Beruf. Von der Schulstube ging ins Gemeindehaus.

Am 1. August 1995 hatte Erich Hirt seinen ersten Arbeitstag als diesmal vollamtlicher Gemeindeschreiber in Kerzers. An dieser Stelle begrüsse ich insbesondere die ehemalige Gemeindepräsidentin und die ehemaligen Gemeinderäte der damaligen Gemeinde Guschelmuth. Es freut uns, dass Ihr als geschätzte Gäste heute Abend unter uns seid. Ihr habt in Guschelmuth damals den Grundstein gelegt für die lange Karriere von Erich Hirt als Gemeindeschreiber. Es freut uns weiter, dass auch zahlreiche ehemalige Gemeindepräsidentinnen, Ammänner und Gemeinderäte und Gemeinderätinnen von Kerzers heute Abend unter uns sind. Ihr alle seid Wegbegleiter von Erich Hirt.

Berufliche Vielfalt

Nach 28 Jahren kennt Erich Hirt die Gemeinde Kerzers wie kein zweiter, er verfügt über ein enormes Wissen und einen reichen Erfahrungsschatz.

Die Bezeichnung «Gemeindeschreiber» könnte vermuten lassen, dass Erich Hirt all die Jahre stets am Schreiben war. Das war er unter anderem auch. So hat er unzählige Gemeinderatsprotokolle und Gemeinderatsbriefe verfasst und Korrespondenzen in alle Himmelsrichtungen verschickt.

Was er aber sonst noch alles leistete, erfolgte oft im Hintergrund und war nicht direkt sichtbar: Er stand als Ansprechperson der Bevölkerung für Anliegen und Probleme zur Verfügung, war Berater und Ideengeber des Gemeinderats, Stand der Gemeindeverwaltung als Dienstchef Allgemeine Verwaltung vor, organisierte Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen, wirkte als Organisator und Gastgeber von Anlässen, vertrat den Gemeinderat bei Dritten, war Reisebüro und Reiseführer für die Gemeinderatsreisen. Neben der Ausbildung von Lernenden war Erich Hirt bis Ende 2023 auch als Prüfungsexperte für den deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg tätig.

Erich Hirt war an unzähligen Geschäften beteiligt, so etwa an Bau- und Sanierungsprojekten, der Einführung der Jugendarbeit, Auf- und Ausbau der Spitex, bei Verbandsgründungen und der Organisation der Gewerbeausstellungen GEWAK. Kurz: Erich Hirt war in Gemeindesachen stets gefragt und auch zur Stelle. In ruhigen Zeiten aber auch, wenn es «brannte». Sei es im tatsächlichen oder übertragenen Sinne.

Erich Hirt war all die Jahre innovativ. Er hat diese Vorreiterrolle, zum Beispiel im Bereich der Informatik, zum Wohle der Gemeinde eingesetzt. So war die Gemeinde Kerzers die erste Gemeinde in der Schweiz, die der Bevölkerung in einem Pilotprojekt die Swiss-ID kostenlos zur Verfügung stellte. Im Kanton Freiburg war Kerzers die erste Gemeinde, die eine Website hatte. Und eine der ersten Gemeinden, die über eine Mail-Adresse verfügte. Die Corona-Pandemie? Jedenfalls aus organisatorischer Sicht war es kein Problem für die Gemeindeverwaltung, von heute auf morgen zu Hause zu arbeiten. Erich Hirt hat schon lange vorher dafür gesorgt, dass die Gemeinde elektronisch funktioniert und die Mitarbeitenden von überall aus arbeiten könnten.

Neue Mitarbeitende und neue Amtsträger wurden vom ersten Tag an mit allem Nötigen ausgestattet und Erich Hirt sorgte für einen optimalen Einstieg und die nötige Unterstützung. Auch die Übergabe an seinen Nachfolger Elmar Baeriswyl plante und führte Erich Hirt bis am letzten Arbeitstag umsichtig durch.

Erich, im Namen der Gemeindebehörde Kerzers gratuliere ich dir zum Ruhestand. Wir wissen deine Leistung, deine Unterstützung und die ausserordentliche Loyalität in all den Jahren, zugunsten unserer Gemeinde, sehr zu schätzen. Für deinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir dir viel Erfüllung, Erholung und Inspiration. Dazu wünschen wir dir auch stets gute Gesundheit und Freude, bei allem, was nach diesem Meilenstein auf dich wartet. Geniess den neuen und verdienten Lebensabschnitt in vollen Zügen. Merci Erich!

Schlusswort Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei ihrer Ratskollegin und ihren Ratskollegen, dem Gemeindeschreiber, den Dienstchefs sowie allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der heutigen Gemeindeversammlung. Selbstverständlich gilt der Dank auch für alle anderen Arbeiten das ganze Jahr hindurch zugunsten der Gemeinde.

Im Namen des Gemeinderates dankt die Gemeindepräsidentin den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung.

Alle Anwesenden sind im Anschluss an die Gemeindeversammlung ganz herzlich zum Apéro zu Ehren von Erich Hirt eingeladen.

Sie schliesst den Abend um 22'20 Uhr und wünscht allen eine gute Heimkehr.